

Albert-Wagner-Schule Merenberg

Schulprogramm

Stand: Juni 2009

In der Hembach
35799 Merenberg
Tel: 06471/52440
Fax: 06471/629779
Email: albert.wagner@schulen-lm-wel.de
Homepage: www.albert-wagner-schule.de

GLIEDERUNG

Präambel.....	6
1. Schule und Schülerschaft an der Albert-Wagner-Schule in Merenberg	8
1.1. Geschichtlicher Abriss.....	8
1.2. Albert-Wagner-Schule im Jahr 2009.....	8
1.2.1. Äußere Bedingungen	8
1.2.2. Die Schulgemeinde	10
1.2.3. Materielle Ressourcen.....	10
1.3. Zusammenarbeit mit pädagogischen Einrichtungen	11
1.3.1. Kindergärten „Villa Kunterbunt“ und „Tigerente“	11
1.3.2. Weiterführende Schulen.....	12
1.3.3. Beratungs- und Förderzentren	12
1.3.4. Schulpsychologischer Dienst.....	12
1.3.5. Beratungsstellen	13
1.3.6. Jugendamt	13
1.3.7. Studienseminar für Grund-, Haupt-, Real- u. Förderschulen, Wetzlar.....	13
1.3.8. Regionale Lehrerfortbildung	13
1.3.9. Kreisvolkshochschule Limburg - Weilburg	13
1.3.10. Weilburger Musikschule	13
1.3.11. HESSEN-FORST	13
1.4. Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen	14
1.4.1. Schulverein der Albert-Wagner-Schule	14
1.4.2. Keyboard - Schule.....	14
1.4.3. Landfrauen Barig.....	14
1.4.4. Bibliotheken	14
1.4.5. Freiwillige Feuerwehr Merenberg	15
1.4.6. Chöre und Gesangsvereine der Großgemeinde.....	15
1.4.7. Industrie und Gewerbering, Merenberg	15

1.4.8.	Arbeitsamt des Landkreises Limburg/Weilburg	15
1.4.9.	Kirchengemeinden Merenberg und Allendorf	15
1.4.10.	Gesellschaft für Arbeit und Beschäftigung.....	16
2.	Unterricht und Schulleben an der Albert-Wagner-Schule	17
2.1.	„Musikalische Grundschule“	17
2.2.	Streicherklasse in der Hauptschule	18
2.2.1.	Konzeption	18
2.2.2.	Wissenschaftliche Untersuchungen zur Wirkung des Klassenmusizierens.....	18
2.2.3.	Warum Klassenmusizieren in Grund- und Hauptschule?.....	19
2.2.4.	Warum Streichinstrumente?.....	19
2.3.	Unterricht	19
2.3.1.	Prinzipien der Unterrichtsorganisation.....	19
2.3.2.	Vertretungsregelungen.....	20
2.3.3.	Unterrichtsabdeckung	21
2.3.4.	Förderunterricht.....	21
2.3.5.	Unterricht in Deutsch als Zweitsprache	22
2.3.6.	Wahlunterricht.....	23
2.3.7.	Muttersprachlicher Unterricht	23
2.3.8.	Klassen- und fächerübergreifender Unterricht	23
2.3.9.	Projektwoche	23
2.4.	Höhepunkte des Schullebens.....	23
2.4.1.	Anknüpfung an christliche Traditionen - Treffpunkt Kirche.....	23
2.4.2.	Feste und Veranstaltungen	24
2.4.3.	Ausflüge und mehrtägige Wanderfahrten	24
3.	Ungünstige Voraussetzungen der pädagogischen Arbeit.....	25
3.1.	Begrenzungen aufgrund mangelhafter Ausstattung.....	25
3.1.1.	Räumliche Enge.....	25
3.1.2.	Fehlende Sportanlagen.....	25
3.1.3.	Mängel in der Ausstattung.....	25

3.2.	Gefährdung des Bestandes der Schulform Hauptschule	25
3.3.	Konkurrenzsituation bei der Rekrutierung der Hauptschüler/innen	26
3.4.	Beeinträchtigung aufgrund der Randlage	26
4.	Arbeitsvorhaben.....	28
4.1.	Entwicklung von Erziehungsvereinbarungen - Gewaltprävention	28
4.2.	Weiterentwicklung des musisch – kreativen Profils	29
4.2.1.	Entwicklung im musikalischen Bereich	29
4.2.2.	Entwicklung in den Bereichen „Kunst – darstellendes Spiel“	31
4.3.	Nutzung von Standortvorteilen	31
5.	Anlässe und Verfahren zur Fortschreibung des Schulprogramms.....	34
6.	Prozess der Schulprogrammentwicklung	36
7.	Anlagen	37

Präambel

Die Albert-Wagner-Schule ist eine verbundene Grund- und Hauptschule. In der Grundschule setzt sie sich zum Ziel, den Schüler/innen in den Bereichen des mündlichen und schriftlichen Spracherwerbs, des numerischen Rechnens und des eigenständigen methodischen Arbeitens Grundlagen derart zu vermitteln, dass der erfolgreiche Besuch weiterführender Schulen möglich ist. Im Hauptschulbereich geht es darum, Schülern Fertigkeiten, methodische Kompetenz und Grundwissen derart zu vermitteln, dass sie im Anschluss in der Lage sind Ausbildungsberufe zu ergreifen.

Entsprechend dem Erziehungs- und Bildungsauftrag im Lande Hessen, orientiert sich der Unterricht an der Wertordnung des Grundgesetzes und der Hessischen Verfassung:

§ 2 des Hessischen Schulgesetzes

Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

- (1) Die Schulen im Lande Hessen erfüllen in ihren verschiedenen Schulstufen und Schulformen den ihnen in Art. 56 der Verfassung des Landes Hessen erteilten gemeinsamen Bildungsauftrag, der auf humanistischer und christlicher Tradition beruht. Sie tragen dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Persönlichkeit in der Gemeinschaft entfalten können.
- (2) Die Schulen sollen die Schülerinnen und Schüler befähigen, in Anerkennung der Wertordnung des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen die Grundrechte für sich und andere wirksam werden zu lassen, eigene Rechte zu wahren und die Rechte anderer auch gegen sich selbst gelten zu lassen, staatsbürgerliche Verantwortung zu übernehmen und sowohl durch individuelles Handeln als auch durch die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen mit anderen zur demokratischen Gestaltung des Staates und einer gerechten und freien Gesellschaft beizutragen, die christlichen und humanistischen Traditionen zu erfahren, nach ethischen Grundsätzen zu handeln und religiöse und kulturelle Werte zu achten, die Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und der Solidarität zu gestalten, die Gleichberechtigung von Mann und Frau auch über die Anerkennung der Leistungen der Frauen in Geschichte, Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft zu erfahren, andere Kulturen in ihren Leistungen kennenzulernen und zu verstehen, Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauung vorurteilsfrei zu begegnen und somit zum friedlichen Zusammenleben verschiedener Kulturen beizutragen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten, die Auswirkungen des eigenen und gesellschaftlichen Handelns auf die natürlichen Lebensgrundlagen zu erkennen und die Notwendigkeit einzusehen, diese Lebensgrundlagen für die folgenden Generationen zu erhalten, um der gemeinsamen Verantwortung dafür gerecht werden zu können, ihr zukünftiges privates, berufliches und öffentliches Leben auszufüllen, bei fortschreitender Veränderung wachsende Anforderungen zu bewältigen und die Freizeit sinnvoll zu nutzen.
- (3) Die Schule soll den Schülerinnen und Schülern die dem Bildungs- und Erziehungsauftrag entsprechenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Werthaltungen vermitteln. Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen, sowohl den Willen, für sich und andere zu lernen und Leistungen zu erbringen, als auch die Fähigkeit zur Zusammenarbeit und zum sozialen Handeln zu entwickeln, eine gleichberechtigte Beziehung zwischen den Geschlechtern zu entwickeln, Konflikte vernünftig und friedlich zu lösen, aber auch Konflikte zu ertragen, sich Informationen zu verschaffen, sich ihrer kritisch zu bedienen, um sich eine eigenständige Meinung zu bilden und sich mit den Auffassungen anderer unvoreingenommen auseinandersetzen zu können, ihre

Wahrnehmungs-, Empfindungs- und Ausdrucksfähigkeiten zu entfalten und Kreativität und Eigeninitiative zu entwickeln.

- (4) Die Schulen sollen die Schülerinnen und Schüler darauf vorbereiten, ihre Aufgaben als Bürgerinnen und Bürger in der europäischen Gemeinschaft wahrzunehmen.

Die in § 2 erwähnten Wertvorstellungen sind in dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule sowohl auf der fachbezogenen Ebene wie auch auf den Ebenen des fächerübergreifenden Zusammenwirkens und des Zusammenlebens in der Schulgemeinde zu vermitteln und im täglichen erzieherischen Handeln zu praktizieren.

Das erzieherische Handeln sollte daraufhin ausgerichtet sein, Schüler/innen zur Selbstständigkeit, zu rücksichtsvoll integrierendem Verhalten zu erziehen. In ihrem Leben als Erwachsene sollten sie bereit sein soziale Verantwortung zu übernehmen und ihren Beitrag zu einem gewaltfreien Zusammenleben zu leisten.

Dies setzt voraus, dass Kinder immer wieder aufgefordert und angeleitet werden ihrem Alter entsprechend Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Lernprozesses, Durchführung von Aufgaben, Gestaltung von gemeinsamen Aktivitäten und für die Betreuung lernschwächerer oder jüngerer Mitschüler zu übernehmen. Die Gestaltung von Unterricht und Schulleben an der AWS setzt sich zum Ziel hier große Gestaltungsspielräume einerseits, aber auch Herausforderungen und Unterstützung anzubieten. Die Gestaltung des Unterrichtes berücksichtigt neben der Zielsetzung der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten immer dieses Ziel, indem eine Vielfalt unterschiedlicher Arbeitsformen tagtäglich praktiziert wird.

1. Schule und Schülerschaft an der Albert-Wagner-Schule in Merenberg

1.1. Geschichtlicher Abriss

Die Albert-Wagner-Schule ist eine verbundene Grund- und Hauptschule, die seit 1958 in dieser Form existiert. Damals galt sie als Pilotprojekt und war beispielhaft für die von den Sozialdemokraten bestimmte Bildungspolitik. Sie war die erste Mittelpunktschule Hessens und wurde aus diesem Grunde nach dem damaligen Minister Albert Wagner (dem „Löwe von Fürfurt“) benannt. Als verbundene Grund- und Hauptschule geplant, wurden die Räumlichkeiten schon wenige Jahre nach ihrer Einweihung zu klein und mussten immer wieder erweitert werden (vgl. Anlage, Auszug aus der Schulchronik: „40 Jahre Albert-Wagner-Schule“).

Da sich nichts so lange hält wie gute Provisorien, stehen die seinerzeit als Interimslösungen gedachten Pavillons auch heute noch.

Im Frühjahr 2006 beschloss der Kreistag, dass an der AWS auch eine 10. Hauptschulkasse geführt werden kann. So ist es möglich, an der AWS einen Mittleren Abschluss zu erwerben. Das 10. Schuljahr kam in den Schuljahren 2006/2007 und 2007/2008 zustande. Im Schuljahr 2008/2009 war die Zahl der gemeldeten Schüler/innen zu gering um die Einrichtung einer H 10 zu rechtfertigen.

1.2. Albert-Wagner-Schule im Jahr 2009

1.2.1. Äußere Bedingungen

Einzugsbereich der Schule

Die Schule wird von allen Grundschulkindern der Großgemeinde Merenberg besucht.

Die einzügige Hauptschule besuchen neben Merenberger Schüler/innen auch Schüler/innen aus umliegenden Gemeinden, die zuvor benachbarte Grundschulen besuchten.

Die Akzeptanz der schülerorientierten Arbeit in der Hauptschule ist während der letzten Jahre beachtlich gestiegen. Trotz nachgebender Schülerzahlen und von Zeit zu Zeit öffentlich diskutierter Schließungsabsichten seitens der Landesregierung und des Landkreises, konnte auch im Schuljahr 2008/2009 eine H5 mit 17 Schüler/innen gebildet werden.

Einbettung in die Gemeinde

Die Großgemeinde Merenberg mit den Ortsteilen Merenberg, Allendorf, Barig - Selbenhausen, Reichenborn und Rückershausen entstand 1970. Sie liegt an der B 49. Das neue Verwaltungszentrum im Ortsteil Merenberg mit Rathaus, Bank, Bauhof und Feuerwehrstützpunkt entstand 1973.

Die ehemalige Gemeinschaftsschule liegt zwischen den Dörfern Merenberg und Allendorf und ist von den Schüler/innen Merenbergs und Allendorfs zu Fuß zu erreichen. Viele Jahre mussten die Schulkinder ein Stück ihres Schulweges über offenes Feld laufen um die Schule zu erreichen. Während der letzten Jahre wuchs jedoch das Neubaugebiet am Rande Merenbergs und zwischen dem alten Dorf und der Schule entstanden neue Wohnviertel. Der Kindergarten „Villa Kunterbunt“ liegt in unmittelbarer Nachbarschaft der Schule.

Die Schule wird direkt von den Linien 64 (Weilburg – Merenberg – Waldernbach) und 46 (Limburg – Beselich - Merenberg – Waldernbach) angefahren. Linie 69 (Heckholzhausen – Allendorf – Weilburg) kann in Allendorf genutzt werden.

Gebäude und Räumlichkeiten

Auf dem Schulgelände befindet sich eine Ansammlung von Baulichkeiten, deren bauliche Substanz teilweise marode ist. Ästhetischen Ansprüchen genügt dieses Sammelsurium nur bedingt. Die Gebäude sind um den Schulhof herum angeordnet. Dem kritischen Beobachter erschließt sich die Schulgeschichte auch ohne erläuternde Hinweise.

Im Hauptgebäude (Baujahr 1958, bis auf zwei Klassenräume, die später angebaut wurden) befinden sich sechs Klassenräume, die Schulküche und der Werkraum.

Die Pavillons, die 1968 errichtet wurden, enthalten vier Klassenräume und zwei kleine Nebenräume. Die zeitweilig unerträgliche Enge (vgl. Ausführungen an dieser Stelle von 2001) wurde mit Erstellung des Neubaus behoben. Der Neubau wurde im Juni 2004 eingeweiht. Er schließt an das ursprünglich als Lehrerwohnung genutzte Gebäude an. Mit drei großen Klassenräumen, einem mit 18 Arbeitsplätzen ausgestatteten Computerraum, einem Lehrerzimmer und einer geräumigen Toilettenanlage verbessert sich das Raumangebot an der Schule erheblich. Die Verwaltung befindet sich im ersten ehemaligen Lehrerwohnhaus, nach Bezug des Neubaus konnte das Sekretariat in einen größeren Raum verlegt werden. Es befindet sich nun im ehemaligen Lehrerwohnzimmer (zuvor Lehrerzimmer), nebenan befindet sich der Sanitätsraum (in der ehemaligen Küche). Die Schulleiterin hat ihr Büro im ehemaligen Elternschlafzimmer. Materialien können in den Kellerräumen aufgehoben werden. Hier sind auch Kopierer, Laminiergerät, Bindemaschine, Dia- und Filmprojektor, Verstärkeranlage und Schulbücher platziert. Das benachbarte Lehrerwohnhaus wurde renoviert. Es befinden sich der Keyboard-Raum und ein Elternsprechzimmer in diesem Gebäude. Die aneinander grenzenden Kellerräume wurden durch einen Durchbruch miteinander verbunden und renoviert, so dass eine übersichtliche Materiallagerung möglich wird. Dieser Raum wird zeitweise auch von der Schulband als Übungsraum genutzt.

Es fehlt ein Raum für eine Schülerbibliothek.

Zur Schule gehört eine kleine Turnhalle (Gymnastikhalle), die 1959 als Mehrzweckraum fertig gestellt wurde. An der Stirnseite der Halle befindet sich eine kleine Bühne.

Ausstattung der Klassenräume

Die Klassenräume sind mit Schulmöbeln der alters entsprechenden Größe möbliert. Die Wandtafeln wurden in den letzten Jahren durchgehend ersetzt durch Pylonentafeln mit magnetischer Ausstattung. Die kleinen Handwaschbecken wurden durch große Becken ersetzt, die die Durchführung von Mal-, Druck-, Kleister- und Tonarbeiten erlauben. Der Förderverein stattete alle Grundschulklassen mit Schränken aus, die ein Eigentumsfach für jedes Kind enthalten, einem Regal zur Ablage der Zeichenblöcke, Wandtafeln zur Präsentation von Schülerarbeiten und einem CD - Player mit Kassettendeck. Lerngymnastik, kurze tänzerische Übungen und meditative Phasen der Stille können so kurzfristig in die Gestaltung des Unterrichtsvormittages eingeplant werden. Schränke, Rollcontainer und zahlreiche diverse Kleinmöbel wurden im Verlauf der letzten Jahre als Spenden großer, im Rhein-Main-Gebiet ansässiger, Firmen aufgrund privater Kontakte der Elternschaft in drei Kleinlastern herangeschafft. So gelang es, die stark ramponierten Möbel der Erstausrüstung ohne nennenswerten Kostenaufwand zu ersetzen. Tageslichtprojektoren sind jeweils für zwei einander gegenüberliegende Klassen bzw. in einem Treppenhaus für drei Klassen vorhanden. Alle Räume sind mit Gardinen ausgestattet, jedoch nur zwei mit Gardinen aus lichtundurchlässigem Material.

In den Räumen der alten Gebäudeteile kann keine Verbindung zum Internet hergestellt werden. Recherchen sind lediglich im Computerraum möglich (18 Arbeitsplätze).

Schulhof und Außengelände

Das Außengelände der Schule ist sehr großzügig bemessen. Neben der asphaltierten Pausenhoffläche, dem Kinderspielplatz, dem befestigten Platz mit Tischtennisplatten und dem Hartplatz für Sportunterricht stehen geräumige Grünflächen zur Verfügung. Die Bepflanzung aus der Gründungszeit hat sich hervorragend entwickelt. Große Waldbäume und dichtes Gesträuch fassen Schule und Spielplätze ein. Die Versuche einen Schulteich sowie einen Schulgarten anzulegen, die seit 1990 immer wieder großes Engagement der Kollegen forderten, wurden leider nicht mehr fortgeführt (vgl. auch Anlage: Auszug aus der Schulchronik: „40 Jahre Albert-Wagner-Schule“). Die Teichanlage und die in Eigeninitiative erstellte Sprunggrube mussten dem Neubau weichen.

1.2.2. Die Schulgemeinde

In der AWS werden derzeit 230 Schüler/innen in 12 Klassen unterrichtet. Die Grundschule ist zweizügig mit teilweise angenehm kleinen Klassen. Die Hauptschule ist einzügig, wobei die Klassen 8/9 kombiniert geführt werden.

An der Schule sind 14 Kolleg/innen, teilweise mit reduzierter Stundenzahl tätig. Davon haben vier Kolleg/innen die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I und unterrichten überwiegend in der Hauptschule; die übrigen Kolleg/innen unterrichten überwiegend in der Grundschule.

Die Pfarrerin aus Allendorf erteilt 2 Stunden evangelischen Religionsunterricht, der evangelische Pfarrer aus Merenberg ist mit 4 Stunden an der Schule tätig. Da die Schule Ausbildungsschule für das Studienseminar Wetzlar ist, gehört meist auch ein/e Referendar/in zum Kollegium (vgl. Anlage: Willkommensbrief für neue Kolleg/innen).

Der Hausmeister arbeitet mit voller Stundenzahl an der AWS. Häufig wird er von einem Mitglied der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung unterstützt. Die Sekretärin hat 12 Stunden zur Erledigung ihrer Verwaltungsarbeit zugemessen bekommen. Zeitweise wurde sie von einer Dame unterstützt, die im Rahmen des Programms „Arbeitscoach“ eingestellt wurde. Leider fand diese Anstellung Anfang Mai 2009 ein Ende. Gereinigt wird die Schule von einer Dame, die inzwischen eine Festeinstellung erhalten hat. Ein erfreulicher Umstand, der Kontinuität und Verlässlichkeit garantiert.

In der Elternschaft sind Angehörige aller sozialer Schichten vertreten. Zahlenmäßig überwiegen Angehörige der unteren Mittelschicht. Im ländlichen Raum wird das preiswerte Wohnraumangebot von großen Familien türkischer Staatsangehörigkeit, Flüchtlingen, Asylbewerbern und zahlreichen Russlanddeutschen genutzt. In der Hauptschule ist dieses Klientel in weit höherem Maße prozentual vertreten als in der Grundschule.

1.2.3. Materielle Ressourcen

Der Schule stehen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

- a. der vermögenswirksame Etat
- b. der Verwaltungsetat
- c. Landesmittel für Lehr- und Lernmittel sowie für Verbrauchsmaterialien
- d. Spenden aus der Elternschaft und dem Umfeld der Schule
- e. Einnahmen aus Bewirtungen anlässlich diverser Feste im Jahreslauf
- f. Mittel zur Gestaltung der verlässlichen Schule
- g. Sponsoring

Zu a. Aus dem vermögenswirksamen Etat, dessen Höhe ebenso wie der des Verwaltungsetats jährlich vom Kreistag beschlossen wird, sind Möbel, Geräte für den Unterricht, Tafeln, Medien etc. anzuschaffen, die im Sinne der geltenden Haushaltsgesetze als vermögenswirksam bezeichnet werden, d.h. inventarisiert werden müssen.

Aufgrund der geringen Höhe dieses Etats ist es in den letzten Jahren lediglich gelungen, jährlich 2 Tafeln auszutauschen.

Zu b. Aus dem Verwaltungsetat sind alle Kosten der Verwaltung der Schule (Telefon, bes. Reinigungskosten, Papierkosten, Anschaffungen für die Verwaltung) zu bestreiten. Der Etat ist knapp bemessen. Auf sparsame Bewirtschaftung muss geachtet werden. Der Etat wird besonders stark durch die Kosten von Kopien für die Hand der Schüler belastet. Aus diesem Grund wird jährlich einmal der Kopierkostenbeitrag in Höhe von 5,00 € eingesammelt. Er wird dem Verwaltungsetat zugeschlagen.

Zu c. Aus den Landesmitteln für Lehr- und Lernmittel sowie für Verbrauchsmaterialien sind alle Anschaffungen von Unterrichtswerken, die im Land Hessen zugelassen sind, zu finanzieren. Daneben müssen auch Verbrauchsmaterialien für den Unterricht (Chemikalien und Laborartikel für Chemie, Biologie, Physik, Papier für Kunst) hieraus bestritten werden.

Da die Mittel kaum ausreichen um die ordnungsgemäße Versorgung der Schüler/innen mit Schulbüchern zu gewährleisten, wird an der Schule in den Klassen Bastelgeld eingesammelt. Für „Kunstwerke“ (z.B. Martinslaternen, Muttertagsgeschenke, Ostergeschenke, Weihnachtsgeschenke), die die Schüler als Geschenke für ihre Eltern anfertigen, wird aus den Bastelkassen der Klassen in die Bastelmaterialkasse eingezahlt. Hierüber sind Ersatzbeschaffungen möglich.

Zu d. Eltern spenden sowohl Geld- als auch Sachspenden. Eine für alle verpflichtende Geldspende ist der jährlich einmal pro Kind eingesammelte Kopierkostenbeitrag in Höhe von 5,00 € (s.o.). Weitere Geldspenden werden zunächst dem Förderverein eingezahlt und dann auf Antrag der Gesamtkonferenz zur Anschaffung dringend notwendiger Hilfsmittel (Kassettenrecorder, Fernseher, Videogerät, Fahrräder, Zeichengeräte, Musikinstrumente, Sport- und Spielgeräte) genutzt.

Sachspenden wie Büromöbel, Computer oder Musikinstrumente werden direkt in den Bestand der Schule aufgenommen.

Zu e. Einnahmen aus Bewirtungen anlässlich des Adventsmarktes, der Faschingsveranstaltung, des Elternsprechtages, des Spielfestes, des Sportfestes u.ä. werden dem Förderverein zur Verfügung gestellt.

Zu f. Im Halbjahresrhythmus (Kalenderjahr) werden der Schule Mittel zur Gestaltung der verlässlichen Schule sowie zur Beschaffung hierfür erforderlicher Sachmittel zugewiesen. Die Organisation der Vertretung gelingt aufgrund der zahlreichen Bewerber im Vertretungspool im Grundschulbereich immer. Probleme bereitet die Vertretung im Hauptschulbereich. Hier werden die außerschulischen Vertretungskräfte nur in extremen Notfällen eingesetzt. Bislang gelang es immer, den Rahmen der zugewiesenen Mittel nicht zu überschreiten.

Zu g. Gestaltungswille im Hauptschulbereich führte zur Einrichtung der H5 als Streicherklasse erstmalig im Schuljahr 2008/2009. Die Ausstattung mit Instrumenten gelang erst, nachdem zahlreiche Sponsoren gefunden worden waren. Hierum bemühte sich die Schulleiterin intensiv: Diverse Stiftungen wurden angeschrieben, Einzelpersonen wurden um Spenden angesprochen und Mittel flossen (vgl. Anlage: Berichterstattung zur Übergabe von Stiftungsgeldern).

Die Mittel, die die öffentliche Hand zur Verfügung stellt, reichen nicht aus um innovative Vorhaben (beispielsweise die Einrichtung einer Streicherklasse) finanziell zu unterstützen. Der Schulleitung erwuchs hieraus eine neue, unerfreuliche Aufgabe: Bettelei. Erfolg versprechend sind diese Anfragen nach finanzieller Unterstützung nur, wenn sie verbunden werden mit guter Überzeugungsarbeit.

1.3. Zusammenarbeit mit pädagogischen Einrichtungen

1.3.1. Kindergärten „Villa Kunterbunt“ und „Tigerente“

Zwischen den Teams der beiden Kindergärten in der Gemeinde Merenberg und Mitgliedern des Kollegiums findet ein regelmäßiger Austausch statt.

Vor der Anmeldung der Erstklässler an der Schule, (September des Vorjahres) finden gemeinsame Dienstbesprechungen statt, in denen die Schulfähigkeit aller in Frage kommenden Kinder erörtert wird. Kurz vor der Einschulung besuchen die zukünftigen Klassenlehrer/innen die Kindergärten und beobachten die Kinder in ihrer vertrauten Umgebung. Im kurzem zeitlichen Abstand hierzu besuchen die zukünftigen Schulkinder die Schule und werden dort von ihrer zukünftigen Lehrer/in einen Vormittag unterrichtet/beobachtet. Einige Monate nach der Einschulung findet eine gemeinsame Konferenz zwischen Klassenlehrer/in und Kindergarten team statt. Beide Seiten sind an dem Austausch sehr interessiert.

Die Betreuung der Schulkinder vor und nach dem Unterricht wird in beiden Kindergärten (Merenberg und Barig - Selbenhausen) der Gemeinde angeboten (von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr). Betreute Kinder erhalten eine warme Mittagsmahlzeit. Betreuung an Einzeltagen und auch während der Ferien kann von interessierten Eltern in Anspruch genommen werden (vgl. Anlagen: Informationen zum Betreuungsangebot der Kindergärten).

1.3.2. Weiterführende Schulen

Vertreter/innen der weiterführenden Schulen informieren vor Ende des ersten Halbjahres über die schulischen Angebote im heimischen Raum sowie die notwendigen Zugangsvoraussetzungen zum Besuch weiterführender Schulen. Gymnasiasten besuchen vorzugsweise das Gymnasium Philippinum in Weilburg, einige, wenige Schülerinnen wechseln zur Marienschule nach Limburg. Realschüler entscheiden sich häufig dazu, die Westerwaldschule in Waldernbach zu besuchen, alternativ hierzu ist auch der Besuch der Jakob – Mankel- Schule, einer integrierten Gesamtschule, in Weilburg möglich. Da hier jedoch nicht alle Schüler/innen aufgenommen werden können, entscheiden sich viele Eltern anders. Die Hauptschule kann an der AWS besucht werden, aber ebenso in Waldernbach oder an der Jakob – Mankel - Schule.

Einige Monate nach dem Wechsel der Schüler/innen auf die weiterführenden Schulen finden Konferenzen an der jeweiligen weiterführenden Schule statt. Die ehemaligen Klassenlehrer/innen nehmen an diesen Konferenzen teil. Häufig kommt es zu interessanten Rückmeldungen sowie informierenden Gesprächen über die Entwicklung besonderer Lern- und Verhaltensauffälligkeiten.

1.3.3. Beratungs- und Förderzentren

Die gute Zusammenarbeit mit den Förderschulen „Windhofschule“, Weilburg und „Albert – Schweitzer– Schule“, Limburg (Schule für Lernhilfe, Schule für Erziehungshilfe und sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum) wird gepflegt.

Eine Kollegin aus der Windhofschule kommt regelmäßig an die AWS um Kinder zu unterstützen, die mit ihrem sonderpädagogischen Förderbedarf in Klassen der Grundschule integriert werden. Auffällige Kinder werden unterstützt, diagnostische Verfahren werden angewendet und entsprechende Beratungen für Eltern und Lehrer/innen werden durchgeführt. Der zeitliche Umfang dieser Unterstützung wird in jedem Schuljahr neu festgelegt.

Die Zusammenarbeit mit der Albert – Schweitzer – Schule wird von Seiten beider Schulen gepflegt. So berät und unterstützt die Albert – Schweitzer – Schule Kolleg/innen, die Schüler/innen mit außergewöhnlichen Lern- und Verhaltensauffälligkeiten in der Hauptschule betreuen. Zuweilen gelingt es gemeinsam, Organisationsformen für den Schulalltag zu entwickeln, die auf einzelne Schüler und deren Bedürfnisse hin abgestimmt sind. So gelingt es immer wieder, Schüler/innen aus den beiden Förderschulen in die Hauptschule zurückzuführen. Die überschaubaren Klassengrößen in der Hauptschule der AWS ermöglichen individualisierende Arbeitsformen und intensive Einzelbetreuung und Beratung der Eltern.

1.3.4. Schulpsychologischer Dienst

Der schulpsychologische Dienst berät und unterstützt Kolleg/innen, die Schüler/innen mit besonderen Schwierigkeiten unterrichten und betreuen. In der Regel wenden sich Kolleg/innen, auf Anraten auch Eltern von Schüler/innen an den schulpsychologischen Dienst.

1.3.5. Beratungsstellen

Die Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle der Caritas in Weilburg wird bezogen auf einzelne Schüler/innen und deren Familien durch die betroffenen Kolleg/innen gepflegt. Die Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle in Limburg „Nicht gegen meinen Willen“ wird in Einzelfällen gesucht.

Die Außenstelle der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Limburg wird im Bedarfsfall aufgesucht.

1.3.6. Jugendamt

Die Zusammenarbeit mit Familienhelfern des Jugendamtes wird regelmäßig gepflegt bezogen auf einzelne Schüler/innen / Familien durch die betroffenen Kolleg/innen und die Schulleitung.

1.3.7. Studienseminar für Grund-, Haupt-, Real- u. Förderschulen, Wetzlar

An der AWS unterrichten ein bis zwei Studienreferendar/innen. Das Kollegium der AWS ist in weiten Teilen regelmäßig in die Ausbildung der Referendar/innen eingebunden. Der Austausch von Anregungen und Erfahrungen sowie die Verpflichtung zur genauen Reflexion der Lehrprobenstunden führen längerfristig zu einer Bereicherung und Verbesserung der Qualität des Unterrichtes.

Für die Mentor/innen bietet sich eine Fortbildungsmöglichkeit im Rahmen der durch das Studienseminar angebotenen Mentorentreffen (vgl. Anlage: Willkommensbrief für Referendare).

1.3.8. Regionale Lehrerfortbildung

Angebote der regionalen Lehrerbildung nehmen Kolleg/innen themenbezogen wahr. Eine Kollegin arbeitet aktiv im Team der Lehrerfortbildung mit.

1.3.9. Kreisvolkshochschule Limburg - Weilburg

Die Kreisvolkshochschule Limburg - Weilburg bietet in den Räumlichkeiten der AWS regelmäßig Kurse an. Im gemeinsamen Gespräch zwischen dem Leiter der Volkshochschule und der Schulleiterin werden Themen abgestimmt. Kurse in Deutsch (Verbesserung der Rechtschreibleistung), Selbstverteidigung, Psychomotorik, Kochen, Töpfern, Basteln, Arbeiten mit Holz werden angeboten. Hierdurch wird die schulische Arbeit wirksam ergänzt.

1.3.10. Weilburger Musikschule

Die Zusammenarbeit mit der Weilburger Musikschule wurde mit dem Beginn des Schuljahres 2007/2008 ins Leben gerufen. Die Musikschule bietet 2 bis 3 Veranstaltungen „Instrumentenkarussell“ an. Grundschulkinder wählen sich ein. Sondermittel des Landes Hessen ermöglichen eine passable Preisgestaltung. Im Bereich des Wahlpflichtunterrichtes der Klassen H7, H8 und H9 bietet die Musikschule „Schülerband“ an. Sponsoring findet über Videto statt.

1.3.11. HESSEN-FORST

Die Zusammenarbeit mit Einrichtungen des HESSEN-FORST betrifft zwei Bereiche:

Im Frühjahr 2009 organisierte der Elternbeirat der AWS die Anpflanzung einer etwa 80 Meter langen Lärmschutzhecke parallel zur Straße, die am Schulgelände entlangführt. Der

Elternbeiratsvorsitzende, Herr J. Wagner, suchte die Unterstützung durch Vertreter des HESSEN-FORST. Die Planung der Bepflanzung wurde von kompetenten Fachleuten übernommen, die auch das Pflanzmaterial beschafften. Die Pflanzung selber wurde von einer großen Schülergruppe unter fachlicher Leitung eines Forstmeisters und einiger kompetenter Lehrlinge der Forstschule durchgeführt (vgl. Anlage: Pressebericht). Natürlich halfen auch einige Eltern tatkräftig mit.

Die Übernahme einer „Heckenpartnerschaft“ und die inhaltliche Vorbereitung der Aktion im Biologieunterricht führten zu Lernprozessen, die Nachhaltigkeit versprechen.

Im Frühjahr 2009 wurde ein erster Kontakt mit dem Leiter des Jugendwaldheimes/Weilburg hergestellt. Eine dritte Klasse konnte eine ganze Woche Unterricht im Jugendwaldheim wahrnehmen (vgl. Anlage). Dies führte zur Planung einer längerfristigen Zusammenarbeit zwischen Klassen der AWS und dem Team des Jugendwaldheims für das Schuljahr 2009/2010. Vergleiche hierzu entsprechende Ausführungen unter Arbeitsvorhaben 4.3.

1.4. Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen

1.4.1. Schulverein der Albert-Wagner-Schule

Der Schulverein der AWS besteht seit 1963. Im Laufe seines Bestehens hat er oftmals schulische Arbeit konstruktiv, vorzugsweise materiell unterstützt. Neben Mitgliederbeiträgen, Spenden und Strafgeldern fließen ihm regelmäßig die während der Bewirtung anlässlich diverser Festlichkeiten entstehenden Gewinne zu. In den letzten Jahren verwaltet der Schulverein zunehmend häufiger Sponsorengelder und Sondermittel aus genehmigten Programmen (Videto). Die rasche Verfügbarkeit der Mittel erlaubt es der Schulleitung häufig, günstige Angebote wahrzunehmen und somit die Ausstattung der Schule preisgünstig erheblich zu verbessern.

Größere Anschaffungen werden nach entsprechendem Konferenzbeschluss in Absprache mit dem Vorsitzenden des Fördervereins veranlasst.

1.4.2. Keyboard - Schule

Die Zusammenarbeit mit einer heimischen Keyboard - Schule ermöglicht das Angebot von Keyboard - Unterricht an drei Wochentagen direkt im Anschluss an den planmäßigen Unterricht der Schüler/innen (vgl. Anlage: Werbung der Keyboard - Schule). Viele Schüler/innen nehmen dieses Angebot wahr.

1.4.3. Landfrauen Barig

Die Landfrauen in Barig backen im alten „Backes“ des Dorfes Bauernbrot. Sie sind zur Zusammenarbeit anlässlich des Adventsmarktes, aber auch im Rahmen von Unterrichtsprojekten jederzeit bereit.

1.4.4. Bibliotheken

Die evangelische Gemeinde Merenbergs unterhält eine Gemeindebücherei. Liebenswürdig und bereitwillig steht das betreuende Team zur Verfügung, wenn Klassen im Rahmen des Deutschunterrichtes oder im Rahmen besonderer Unterrichtsprojekte die Angebote der Bücherei nutzen möchten (vgl. Anlage).

Die Kreisbücherei in Weilburg stellt den Klassen auf Anfrage altersgemäßen Lesestoff in Bücherkisten zur Verfügung. Sehr erfreulich ist die Bereitschaft „Themenkisten“ zur Unterstützung schulischer Projekte zusammenzustellen und auszuleihen.

1.4.5. Freiwillige Feuerwehr Merenberg

Die Freiwillige Feuerwehr unterstützt Schule und Kindergärten jährlich einmal anlässlich des Martinsumzuges. Sie organisiert die Bewirtung und das Feuer. Während des Adventsmarktes regelt die Feuerwehr den Zugang zur Halle (Brandgefahr bei Überfüllung) und sperrt die Parkflächen ab.

Die jährlich stattfindende Feueralarmprobe wird mit Hilfe der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt.

Daneben ist die Feuerwehr stets bereit, Unterricht zu unterstützen bzw. im Rahmen der Projektwoche Projekte anzubieten.

1.4.6. Chöre und Gesangsvereine der Großgemeinde

Chöre und Gesangsvereine der Großgemeinde beteiligen sich mit eigenen Beiträgen an der Gestaltung von Festprogrammen.

Der Gemischte Chor Concordia Barig-Selbenhausen, der Gemischte Chor Einigkeit Allendorf, der Gemischte Chor Concordia Reichenborn, der Gesangsverein „Lyra“ und der Kinderchor Coneily beteiligen sich im Wechsel, je nach Interessenlage, an der Gestaltung des Programms für den Adventsmarkt. Zuweilen kommt es projektbezogen zu intensiver Zusammenarbeit. Beispielsweise wirkte der Gesangsverein „Lyra“ unter Leitung einer Kollegin mit einer Klasse gemeinsam an der Vorführung „Die kleinen Leute von Swabedo“ mit.

Einladungen an die Schule anlässlich von Vereinsjubiläen und besonderen Veranstaltungen sind selbstverständlich.

1.4.7. Industrie und Gewerbering, Merenberg

Die heimischen Betriebe sind zu regelmäßiger Zusammenarbeit bereit. Betriebserkundungen sind jederzeit nach Absprache möglich. Plätze zur Ableistung eines Praktikums werden gerne zur Verfügung gestellt. Häufig ergibt sich aus erfolgreichem Absolvieren der Praktika und Beratungs- und Vermittlungsarbeit der Kolleg/innen das Angebot einer Lehrstelle.

Da die Qualifizierung der Jugendlichen von Vertretern des Gewerberinges als echtes Anliegen gesehen wird, kommt es in regelmäßigen Abständen zu beachtlichen Sach- und Geldspenden.

1.4.8. Arbeitsamt des Landkreises Limburg/Weilburg

Der Berater des Arbeitsamtes besucht die Schule in regelmäßigen Abständen. Die Berufsberatung wird stark auf individuelle Interessen und Bedürfnisse hin ausgerichtet. Schüler/innen nehmen Gesprächstermine zur persönlichen Beratung in der Schule wahr.

Hierzu ergänzend besuchen Schüler/innen mit ihren Klassenlehrer/innen das BIZ in Limburg um sich über berufliche Perspektiven zu informieren.

Bewerbungstraining führen die Klassenlehrer durch. Die Erarbeitung von Bewerbungsanschreiben findet im Deutschunterricht statt. Schüler/innen nehmen gerne die Hilfe der Kolleg/innen im Unterricht am PC in Anspruch, um Bewerbungen auch formal einwandfrei zu gestalten. Diese Arbeit wurde in den Jahren 2008/2009 von einem Arbeitscoach zusätzlich außerordentlich hilfreich unterstützt.

1.4.9. Kirchengemeinden Merenberg und Allendorf

Evangelische Kirchengemeinde und politische Gemeinde sind nicht identisch. Christen aus Reichenborn, Barig - Selbenhausen und Merenberg bilden eine evangelische Gemeinde. Evangelische Christen aus Allendorf und Hasselbach bilden eine Gemeinde. Die schulischen Belange bearbeiten Frau Pfarrerin Krieger-Kolland aus Allendorf und Herr Pfarrer Blecker aus Merenberg gemeinsam. Im Laufe der letzten Jahre hat sich eine sehr erfreuliche, fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden und Schule entwickelt. Es

besuchen nur wenige katholische Kinder die Schule, so dass die Gottesdienste zur Einschulung, zu Weihnachten und Ostern im Wechsel in den evangelischen Kirchen von Merenberg und Allendorf für alle Schüler/innen gemeinsam stattfinden.

Die Vorbereitung aller Gottesdienste erfolgt in der Regel in Zusammenarbeit. So werden Anspiele in Absprache in einzelnen Klassen eingeübt. Die ausgewählten Lieder üben alle Schüler/innen in den beiden Wochen vor dem Gottesdienst mit ihren Klassenlehrer/innen. Innerhalb des Kirchenraumes gilt eine feste Sitzordnung. Gemäß des Grundsatzes "Regeln, Rituale, Rhythmus" sind Formen eingeführt worden, die vielen Kindern, die die Kirche nicht im Alltag besuchen, eine Hilfe wurden. So gelingt es, Gottesdienste zu schönen Gemeinschaftserlebnissen werden zu lassen (vgl. Anlage: Berichterstattung zum Gottesdienst auf der Burg).

Im Gemeindebrief der Kirchengemeinde Merenberg wird Berichten aus der Schule ein fester Platz eingeräumt. So gelingt es, innerhalb der Großgemeinde regelmäßig über schulische Projekte und Vorhaben zu informieren (vgl. Anlage: Ausschnitte aus dem Kirchspielboten).

1.4.10. Gesellschaft für Arbeit und Beschäftigung

Die Gesellschaft für Arbeit und Beschäftigung vermittelt turnusmäßig Hilfskräfte, die Hausmeister und die Reinigungskraft unterstützen.

Über die Gesellschaft für Arbeit und Beschäftigung können Mittel aus dem Videto - Programm beantragt werden. Aus diesen Mitteln wurde die Zusammenarbeit mit der Weilburger Musikschule bezogen auf das Bandprojekt in der Hauptschule finanziert. Der Verwaltungsaufwand ist erheblich. Die Mittel werden jeweils nur für ein halbes Kalenderjahr bewilligt.

2. Unterricht und Schulleben an der Albert-Wagner-Schule

2.1. „Musikalische Grundschule“

Im April 2005 bewarb sich die AWS um Teilnahme an der ersten Staffel zur Entwicklung der „Musikalischen Grundschule“ beim Hessischen Kultusministerium. Die Bewerbung war erfolgreich. Mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 arbeitete das Grundschulkollegium intensiv an der Weiterentwicklung der Unterrichtsarbeit. Im Verlauf des Schuljahres wurden neue Organisationsformen entwickelt und erprobt. Unterrichtsarbeit, interne Fortbildungen und gemeinsame Veranstaltungen wurden inhaltlich unter neuen Gesichtspunkten gestaltet. Das Schulleben veränderte sich sehr weitgehend (vgl. Anlagen: Berichterstattung).

Mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 wird die H5 als „Streicherklasse“ geführt. Die positiven Auswirkungen gemeinsamen Arbeitens in der Musik soll nun auch in der Hauptschule fortgeführt werden.

Am 28.11.2007 überreichte Ministerin Frau K. Wolff der Schulleiterin der AWS, Frau S. Wicke, anlässlich einer Feierstunde in Dr. Hochs Konservatorium in Frankfurt das Zertifikat: „Musikalische Grundschule“ (vgl. Anlage: Zertifikat).

„Musikalische Grundschule“ - Was bedeutet das?

In zahlreichen Untersuchungen wurde nachgewiesen, dass das Musizieren die allgemeine Konzentrations- und Leistungsfähigkeit sowie die Entwicklung positiven Sozialverhaltens bei Kindern fördert.

Daher hat sich das Kollegium der AWS seit dem Schuljahr 2005/06 auf den Weg gemacht und Konzepte zur Gestaltung eines musikalisch geprägten Schulalltages entwickelt.

Weiterbildungen machen das Kollegium fitt, die Zielsetzung

„Mehr Musik, vermittelt durch mehr Kolleg/innen in mehr Fächern zu mehr Gelegenheiten“ zu verfolgen.

Musikalische Grundschule stellt sich dar:

Schulgemeinde musiziert

- Vier Mal im Jahr findet ein Kinderkonzert statt, bei dem je ein Jahrgang Lieder/ Tänze/ Instrumentalstücke vorführt. Hierzu sind alle Eltern herzlich eingeladen!
- Im Advent findet an jedem Montag ein Adventsingen statt.
- Zweimal jährlich finden jeweils zwei Wochen Drum Circle statt. Am Ende gibt es einen gemeinsamen Abschluss Drum Circle.

Instrumentalunterricht für alle Kinder

Alle Klassen beginnen zu Anfang des 2. Schuljahres mit einem Blockflötenlehrgang, oder alternativ mit Keyboardunterricht.

Teilnahme am kulturellen Leben

- Besuch einer Musiktheatervorstellung im Jahr
- Ein Ensemble besucht die Schule - Oper in die Schule
- Besuch der Familienkonzerte im Rahmen der Weilburger Schlosskonzerte
- Einladen von Musikern in die Schule – Vorstellung von Instrumenten

Hörclub

- Im Wahlunterrichtsbereich kann der Hörclub besucht werden.

Liederbuch

- Ein schulinternes Liederbuch wurde erstellt. Die Lieder werden regelmäßig im Klassenverband und auch anlässlich gemeinsamer Feiern gesungen.

Zusammenarbeit mit der Weilburger Musikschule

- Instrumentenkarusselle werden in den Klassen 1 und 2 angeboten.
- Einzelunterricht wird für interessierte Schüler/innen im Anschluss an den Schulunterricht durch die Musikschule angeboten.
- Ein Bandprojekt wird für ältere Schüler/innen angeboten.

2.2. Streicherklasse in der Hauptschule

Die Arbeit in der „Musikalischen Grundschule“ wurde von Schüler/innen und Lehrer/innen in ihren positiven Auswirkungen auf Sozial- und Lernverhalten erlebt. Infolgedessen wurde beschlossen, dass diese Arbeit in modifizierter Form in der Hauptschule fortgeführt werden soll. Mit dem Beginn des Schuljahres 2008/2009 wird die H 5 als Streicherklasse geführt (vgl. Anlage).

2.2.1. Konzeption

Die Konzeption des Klassenmusizierens mit Streichinstrumenten richtet sich nach der Rolland-Methode. Dazu bietet die Musikakademie Wiesbaden eine Fortbildung an, die eine Kollegin der Albert-Wagner-Schule als Multiplikatorin besucht hat.

Das Konzept wird in Deutschland schon seit etwa 10 Jahren in verschiedenen Schulformen angewendet. Die Kolleginnen und Kollegen, die es praktizieren, berichten in der Regel von Schülerinnen und Schülern, die Spaß an der Musik gewinnen und motiviert ein Instrument erlernen.

Gestartet wurde mit dem 5. Schuljahr der Hauptschule. Das Projekt ist jeweils für zwei Jahre angelegt (5. und 6. Schuljahr), danach soll sich ein Schulorchester im Wahlpflichtunterrichtsbereich anschließen, so dass die erworbenen Fähigkeiten im Ensemble weiter gefestigt und angewendet werden können.

Die Klasse hat zwei (besser drei) Stunden Musikunterricht mit Streichinstrumenten in der Woche. Die Klasse wird dabei von zwei Musiklehrerinnen betreut. Eine Musiklehrerin leitet die Stunde, die andere sorgt dafür, dass Haltung und Bewegungsablauf verbessert werden.

Die Schülerinnen und Schüler bekommen das Instrument mit nach Hause, damit sie die besprochenen Aufgaben üben können. Große Instrumente wie Violoncello und Kontrabass sollten doppelt vorhanden sein, damit sie nicht transportiert werden müssen (Unfallgefahr, Belastung der Eltern).

2.2.2. Wissenschaftliche Untersuchungen zur Wirkung des Klassenmusizierens

Es gibt diverse Untersuchungen zum Klassenmusizieren und dessen Auswirkungen. Hier sei das Forschungsprojekt des Limburger Prof. Hans Günther Bastian genannt, der in Berlin eine Langzeitstudie bei Sechs- bis Zwölfjährigen machte. Eine Zusammenfassung seiner Ergebnisse ist in seinem Buch „Kinder optimal fördern - mit Musik“ (Bastian, H. G., Schott, 2001) zu finden:

- | | |
|--------------------------------------|--|
| „Musizierende Kinder und Jugendliche | - verbessern ihr Sozialverhalten |
| | - erhöhen ihren IQ-Wert |
| | - erbringen gute schulische Leistungen |
| | - kompensieren Konzentrationsschwächen |

- u.a.m.”

2.2.3. Warum Klassenmusizieren in Grund- und Hauptschule?

Die Albert-Wagner-Schule (AWS) ist seit 2005 an dem Projekt „Musikalische Grundschule“ des hessischen Kultusministeriums und der Bertelsmannstiftung beteiligt und seit 2007 zertifiziert. Alle oben genannten Komponenten sind durch den Schwerpunkt Musik schon ab Klasse 1 Ziel unseres Unterrichts. So ist es sinnvoll, die angebahnten musikalischen Fähigkeiten auch in der Hauptschule weiter auszubauen und zu fördern.

Es ist wichtig, dass gerade die Hauptschüler mit dem Instrumentalspiel bekannt gemacht werden, da das Elternhaus in der Regel die positiven Auswirkungen des Erlernens eines Instrumentes nicht kennt und deshalb nicht fördert. Auch die finanzielle Belastung spielt bei den Eltern der Hauptschüler eine Rolle. Haben die Schülerinnen und Schüler erst einmal ein Instrument spielen gelernt, können sie die Musik wertschätzen und sind motiviert ihre Fähigkeiten zu verbessern.

2.2.4. Warum Streichinstrumente?

Die Wahl der Streichinstrumente hat mehrere Gründe:

1. Die Schülerinnen und Schüler haben die Streichinstrumente bei Schulaufführungen und im Unterricht schon oft gesehen und ihren Klang als angenehm kennen gelernt.
2. Die Instrumente Violine, Viola und Violoncello werden von Kollegen der Albert-Wagner-Schule beherrscht. Der Unterricht kann von eigenen Kollegen übernommen werden, die Musikschule muss nicht eingebunden werden. Dadurch benötigen wir nur eine Anschubfinanzierung. Nach ca. 2-4 Jahren trägt sich das Projekt selbst.
3. Die Streichinstrumente können im Klassenunterricht gleichzeitig erlernt werden (Rolland - Methode), weil der Bewegungsablauf sehr ähnlich ist. Bläserklassen haben Registerunterricht, d. h. es müssen mindestens noch 3 Kollegen von der Musikschule bezahlt werden, das verursacht laufende Kosten.
4. Das erste halbe Jahr spielen die Schülerinnen und Schüler auf leeren Saiten, lernen Notenwerte, Rhythmen, Notennamen und die Bewegungsabläufe kennen. Das **Klangergebnis** bei Streicherklassen ist laut Berichten von Lehrern, die Streicher- und Bläserklassen kennen, in dieser Zeit sehr gut und dadurch **sehr motivierend** für die Schülerinnen und Schüler. Dies können wir nach den bisherigen Erfahrungen bestätigen.

2.3. Unterricht

Die Weiterentwicklung im Bereich der Grundschule ist ein interessanter Prozess. Ausgangspunkt waren die im Folgenden dargestellten Prinzipien der Unterrichtsorganisation.

2.3.1. Prinzipien der Unterrichtsorganisation

Klassenlehrerprinzip

Erziehungsarbeit in der Schule, insbesondere wenn es um sehr verhaltensauffällige Schüler/innen geht, legt es nahe, möglichst am Klassenlehrerprinzip festzuhalten. Kontinuität und Verlässlichkeit sind in der Betreuung auffälliger Kinder besonders wichtig. Nichtsdestotrotz soll fachlich qualifizierter Unterricht erteilt werden. In der Regel sucht man

den Kompromiss. Bei der Unterrichtsverteilung werden Vorlieben und besondere Fähigkeiten seitens der Kollegen berücksichtigt.

Im Grundschulbereich führen Kolleg/innen ihre Klasse, in der Regel durchgehend vom ersten bis zum Ende des vierten Schuljahres. Da einige Kolleginnen mit reduzierter Stundenzahl arbeiten, gelingt es, doppelte Klassenführungen zu vermeiden. Nach Möglichkeit unterrichtet jede Lehrkraft den größten Teil der Stunden in der Klasse, die er/sie führt. Hierbei wird darauf geachtet, dass Kontinuität gewahrt wird, sofern dies möglich ist.

Die Hauptschulklassen werden von Klasse 5 bis zu ihrem Abschluss in der Klasse 9 durch eine/n Klassenlehrer/in betreut. Fächer wie Englisch, Physik, Biologie, Chemie u.ä. werden durch Kollegen erteilt, die die entsprechende Lehrbefähigung haben. In der Regel bemühen sich die Klassenlehrer/innen auch, einige Fächer fachfremd zu unterrichten.

Zusammenarbeit

Da im Kollegium ein gutes, kollegiales Verhältnis gepflegt wird, kommt es häufig auch während der Pausen oder nach dem Unterricht zu beratenden Gesprächen. Es lassen sich erfreulich viele Fragen zum erzieherischen Handeln, aber auch zu fachlichen Gestaltung des Unterrichtes klären, ohne dass Konferenzen zu festgelegten Terminen einberufen werden müssen.

In der Grundschule wird seit einigen Jahren in den Jahrgangsklassen überwiegend parallel gearbeitet. Die Absprachen und der Materialaustausch zur Planung des Unterrichtes sind so genau, dass die überwiegende Zahl der Diktate, Grammatikarbeiten, Aufsätze, Lernkontrollen, Mathematikarbeiten, Sachkundearbeiten und Übungsarbeiten klassenübergreifend am gleichen Tag geschrieben werden können. Bewertungsstandards wurden in diversen Fachkonferenzen erörtert (vgl. Anlage: Konferenzbeschluss zu den Bewertungsstandards). Nichtsdestotrotz besprechen die Kolleg/innen auch häufig nach Korrektur einer Klassenarbeit Zweifelsfälle genau.

Stundenplangestaltung

Bei der Stundenplangestaltung wird auf die gleichmäßige Verteilung der Unterrichtsstunden einer Klasse auf die fünf Tage der Woche geachtet. So gelingt es seit zwei Jahren, dem Ideal der verlässlichen Halbtagsgrundschule weitgehend zu entsprechen.

2.3.2. Vertretungsregelungen

Die Gesamtkonferenz beschloss, dass Vertretungsregelungen nach Möglichkeit folgenden Kriterien entsprechen sollten:

- Bei Vertretungen über einen längeren Zeitraum wird Kontinuität gewahrt
- Lehrer/in und Klasse sollten sich kennen
- Mehrbelastung durch Vertretung sollte immer Fachlehrer treffen, die die zu vertretende Klasse auch regulär unterrichten
- Zusammenlegung von Klassen sollte nur im Fach Sport geplant werden
- Grundschulkolleg/innen vertreten überwiegend in der Grundschule, Hauptschulkolleg/innen vertreten überwiegend in der Hauptschule.

Mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 wurde seitens der hessischen Landesregierung Unterrichtsgarantie + eingeführt. Es sollte kein Unterricht ausfallen. Ausgenommen hiervon sind Förderunterrichte und Wahlunterrichte.

Zur Vertretung können schulfremde Personen herangezogen werden, die stundenweise auf Honorarbasis hierfür bezahlt werden. Nach zunächst erheblichen Bedenken seitens der Schulleiterin und des Kollegiums bezüglich des Niveaus dieses Unterrichtes stellte sich die Neuregelung als sehr entlastend für die gesamte Schulgemeinde dar. Es konnten einige

Erwachsene aus der Großgemeinde gewonnen werden, die nach einer gewissen Einarbeitungszeit jederzeit Vertretungsunterricht übernehmen können.

Hierdurch entstand eine sehr erhebliche Entlastung der Schulleiterin und des Kollegiums und zugleich eine sehr zuverlässige Versorgung der Schüler/innen. Der hiermit verbundene zusätzliche Verwaltungsaufwand lässt sich nach anfänglicher Aufwändigkeit gut bewältigen.

Bei Abwesenheit von Kolleg/innen ist eine zusätzliche Belastung für die übrigen Mitglieder des Kollegiums in der Regel unumgänglich.

2.3.3. Unterrichtsabdeckung

In den letzten Jahren gelingt es zunehmend, alle Stunden laut Stundentafel zu erteilen. Die Ausbildung der Referendar/innen und die hierdurch anfallenden zusätzlichen Lehrerstunden ermöglichen einen gewissen Spielraum in der Unterrichtsverteilung und der Stundenplangestaltung. Einige Stunden von Referendar/in und Mentor/in werden doppelt gesetzt um den qualitativen Standard in der Ausbildung zu gewährleisten, die übrigen Stunden werden zur Abdeckung der Stundentafel verwendet.

Die Spielräume in der Stundentafel werden kontinuierlich aufgrund der räumlichen (Turnhallenbelegung) und personellen Situation entsprechend einem Konferenzbeschluss folgendermaßen ausgenutzt:

- Im ersten Schuljahr entfällt eine Sportstunde zugunsten einer zweiten Musikstunde.
- Im zweiten Schuljahr findet die dritte Sportstunde als motorisches Radfahrtraining statt.
- Im dritten Schuljahr wird Sport in zwei Stunden Schwimmunterricht und eine Stunde Sportunterricht unterteilt.
- Religion wird im ersten und zweiten Schuljahr aufgrund der geringen Anzahl katholischer Schüler/innen klassengebunden erteilt.
- Im Hauptschulbereich werden Sozialkunde, Erdkunde und Geschichte von einer/einem Lehrer/in fächerübergreifend erteilt.
- Nur in Ausnahmefällen wird Unterricht epochal erteilt.
- Der Arbeitslehreunterricht wird kontinuierlich wie folgt erteilt:
 - im 5. und 6. Schuljahr jeweils ein Halbjahr Werken und Textiles Gestalten (zweistündig)
 - im 7. und 8. Schuljahr jeweils ein Halbjahr Kochen (dreistündig) und Textverarbeitung am Computer (zweistündig) mit Technischem Zeichnen (einstündig)
 - im 9. Schuljahr Werken (dreistündig)
- In der Klasse 8 finden zwei Betriebspraktika von je 2 Wochen Dauer statt.

Stehen zusätzliche Lehrerstunden zur Verfügung, so haben entsprechend der Beschlüsse der Gesamtkonferenz Förderstunden in Verantwortung der Klassenlehrer/innen zunächst erste Priorität (vgl. unten).

Stehen darüber hinaus noch Lehrerstunden zur Verfügung, so werden Wahlunterrichte angeboten.

2.3.4. Förderunterricht

Das Kollegium der AWS hält es für seine vornehmste Aufgabe alle Schüler/innen so weit zu fördern, dass es ihnen gelingt, ihren Platz im Leben zu finden.

Förderung beginnt mit Eintritt in die erste Klasse der Grundschule. Jedem Kollegen ist bewusst, dass die tendenziell eher lernschwachen Schüler/innen sich am Ende der vierten Klasse für den Besuch der Hauptschule an der AWS entscheiden werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte es gelungen sein, grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln.

Mit Eintritt in die Klasse 5 der Hauptschule beginnt für viele Schüler/innen oftmals ein Abschnitt in ihrer Schulzeit, in dem das Lernen wieder Freude macht. Es fällt leichter zu guten und zu sehr guten Ergebnissen zu gelangen. Dies baut auf und führt zur Stärkung des Selbstwertgefühls und des allgemeinen Wohlbefindens. Schüler/innen mit Teilleistungsstörungen und/oder Verhaltensauffälligkeit benötigen auch im Hauptschulbereich individuelle Hilfe und sehr viel Unterstützung.

Leistungsstarke Grundschüler/innen wechseln nach der Klasse 4 die Schule. Auch ihren Bedürfnissen nach Förderung besonderer Begabungen sollte die Schule Rechnung tragen.

Wie kann optimale Förderung gelingen? Eine sinnvolle Kombination unterstützender Angebote muss organisatorisch ermöglicht werden. Das bedeutet:

- Die Kolleg/innen sind in der Lage, im Unterrichtsgeschehen Möglichkeiten der inneren Differenzierung zu nutzen. Der Einsatz unterschiedlicher Materialien und der Wechsel der Sozialformen bieten entsprechende Chancen.
- Im Regelunterricht werden methodisch Elemente eingebaut, die Psychomotorik, Konzentration und Lernfähigkeit fördern (Klassenflöten, Schnecke, Streicherklasse).
- Die Kolleg/innen nutzen die Chance Lernprogramme einzusetzen (Budenberg, Antolin, etc.).
- Die personelle Versorgung erlaubt zeitweiliges Unterrichten im Team, bzw. das Herausnehmen einzelner Schüler/innen aus der Gesamtklasse zur gezielten Einzelförderung.
- Ein Kurs für Kinder mit außergewöhnlichen Schwierigkeiten beim Schriftspracherwerb wird angeboten.
- Schüler/innen mit besonderen Sprachauffälligkeiten werden individuell und/oder in Kleingruppen gefördert.
- Die Unterstützung in Diagnostik und Beratung durch das BFZ wird genutzt.
- Förderpläne werden erstellt und in regelmäßigen Abständen mit den Eltern der betroffenen Schüler/innen besprochen (vgl. Anlage: Förderplan). Eltern werden um Unterstützung der erzieherischen Absichten der Schule gebeten. Das Erreichen der Ziele ist erfahrungsgemäß stark von der Mithilfe der Eltern abhängig. Unterstützen Eltern die Bemühungen der Schule und verfolgen konsequent die vereinbarten Zielsetzungen, kommt es zu recht guten Ergebnissen. Leider lässt sich auch beobachten, dass sich nach Erörterung der Zielvereinbarungen im Bereich häuslicher Kontrolle wenig ändert.
- Die Klassenlehrer/innen im Grundschulbereich verfügen über eine zusätzliche Förderstunde.
- „Spezialkurs“ zur Förderung besonders leistungsstarker Schüler/innen wird angeboten.
- Im Regelunterricht werden Projekte durchgeführt, die Chancen zur Förderung auf sehr unterschiedlichen Leistungsniveaus eröffnen (beispielsweise Theateraufführungen, an denen jedes Kind aus einer Klasse beteiligt wird).
- Wahlunterrichtsangebote in den Bereichen „Hörclub“, „Deutsch“, „Musik“, „Sport“, „Arbeiten mit Holz“, „Töpfern“, „Walderkundung“, „Basteln“ werden eingerichtet. Hier können besondere Begabungen gefördert werden.
- Zusammenstellung des Wahlpflichtunterrichtsangebotes für die 7., 8. und 9. Klasse berücksichtigt Bedürfnisse nach besonderer Förderung (Mathematik, Konversation in der ersten Fremdsprache, Deutsch).
- Coaches unterstützen einzelne ältere Schüler im Bewerbungstraining, bei der Zusammenstellung der Bewerbungen und im Praktikum.

2.3.5. Unterricht in Deutsch als Zweitsprache

In den letzten Jahren ist die Zahl der Kinder sehr gesunken, die ohne oder mit sehr geringen deutschen Sprachkenntnissen aus dem Ausland (Polen, Russland, ...) kommen, und nun

zum ersten Mal eine deutsche Schule besuchen. In der Regel haben Kinder zugewanderter Familien einen der beiden Kindergärten der Gemeinde Merenberg besucht. Der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund beträgt im Mittel 35 % der Schülerschaft. Deutlich geringere sprachliche Kompetenz wird im Rahmen von Förderstunden erweitert.

2.3.6. Wahlunterricht

Werden Wahlunterrichte ausgeschrieben, so müssen sich die Schüler/innen für die Dauer eines Halbjahres verbindlich anmelden. Oftmals werden sie jahrgangsübergreifend, teilweise auch schulformübergreifend angeboten.

Vielfach gewählt und beliebt sind: „Chor“, „Musikalische Gestaltungen mit Orff-Instrumenten“, „Tanz“, „Töpfern“, „Basteln“, „Feuer, Wasser, Luft“, „Ballspiele“, „Arbeiten mit Salzteig“, „Tischtennis“, „Arbeiten am Computer“, „Umwelt und Naturschutz“, „Textiles Gestalten“ (vgl. Anlage).

Der Umfang der Angebote ist von der aktuellen Unterrichtsversorgung der Schule abhängig. Die Frage: „Können wir uns leisten, was wir uns leisten wollen?“, wird immer wieder neu gestellt. Leider entstehen zeitweise Sachzwänge, die die kontinuierliche Gestaltung dieser Unterrichtsangebote erheblich beeinträchtigt.

2.3.7. Muttersprachlicher Unterricht

An der AWS werden 2 Wochenstunden muttersprachlichen Unterrichtes für Kinder angeboten, die türkisch sprechen. Im Grundschulbereich nehmen zwischen 10 und 16 Kindern dieses Angebot regelmäßig wahr.

2.3.8. Klassen- und fächerübergreifender Unterricht

Im Ablauf des täglichen Unterrichtes ergeben sich immer wieder Gelegenheiten fächerübergreifend und auch jahrgangsübergreifend zu arbeiten. Die Gruppengrößen in der Hauptschule lassen Zusammenarbeit fruchtbar werden. Beispielsweise wird in den Bereichen Sport, Biologie, Arbeitslehre, bei naturkundlichen Expeditionen über Jahrgangsgrenzen hinaus zusammengearbeitet.

Daneben ergibt es sich häufig, dass sich Klassen kurzfristig gegenseitig besuchen, um das Ergebnis einer Unterrichtssequenz Publikum präsentieren zu können.

2.3.9. Projektwoche

Einmal jährlich findet eine Projektwoche statt, während der Schüler/innen sich in Projekte einwählen können. Viele Projekte werden jahrgangsübergreifend angeboten, so dass in einigen Gruppen Grund- und Hauptschüler gemeinsam arbeiten können.

Im Schuljahr 2009/2010 soll die Projektwoche inhaltlich durch die Vorbereitung der Aufführung des Musicals im Juni 2010 bestimmt werden.

2.4. Höhepunkte des Schullebens

2.4.1. Anknüpfung an christliche Traditionen - Treffpunkt Kirche

Als Religionslehrer/innen sind die Pfarrerin von Allendorf und der Pfarrer von Merenberg an der Schule tätig. Sie kennen viele Schüler/innen aus ihrer Gemeindegemeinschaft und/oder aus dem Konfirmandenunterricht.

Pfarrer/in und Kollegium gestalten gemeinsam die Schuljahresanfangsgottesdienste. Diese werden für die Grund- und die Hauptschule getrennt angeboten. Am ersten Tag nach den Sommerferien besuchen alle Kinder gemeinsam mit ihren Klassenlehrer/innen die Gottesdienste. Da Gottesdienste nur zu einem Gemeinschaftserlebnis werden können, wenn

alle sich gut beteiligen können, werden Lieder und Gebetstexte zuvor in allen Klassen eingeübt.

Der Einschulungsgottesdienst für die zukünftigen Erstklässler wird gemeinsam von Pfarrerin und Kolleg/innen geplant und inhaltlich mit einzelnen Klassen vorbereitet (Anspiel, Lieder).

St. Martin wird gemeinsam mit den Kindergartenkindern gefeiert. Der Martinsumzug findet wechselweise in einem der fünf Dörfer der Großgemeinde statt. Die Feuerwehr übernimmt die Bewirtung und die Erstellung des Equipements.

Weihnachtsgottesdienst und Ostergottesdienst feiert die Schulgemeinde jeweils am letzten Tag vor den entsprechenden Ferien. Auch hier finden Absprachen zur Vorbereitung statt.

Allerheiligen und Aschermittwoch feiern katholische Schüler/innen während eines Gottesdienstes, den der Weilburger Pfarrreferent in der Schule anbietet. Die geringe Zahl katholischer Schüler/innen ließ diese Lösung als wünschenswert erscheinen.

2.4.2. Feste und Veranstaltungen

Einschulungsfeiern, Entlassungsfeiern, Auszeichnungen und Ehrungen von Schüler/innen (Lesewettbewerb, Tischtennisturnier, Bundesjugendspiele) Spendenübergaben, Dienstjubiläen, Ernennungsfeiern und Pensionierungsfeiern finden in feierlichem Rahmen statt. Viele Klassen beteiligen sich mit Programmbeiträgen an derartigen Veranstaltungen; andere nehmen als Gäste teil.

Im Jahreslauf finden der Adventsmarkt (am Freitag vor dem ersten Advent mit großem Programm und Verkaufsständen der Vereine, Kindergärten und privater Anbieter), Faschingsfeier und das Sportfest statt.

Höhepunkte in der letzten Zeit waren zwei Veranstaltungen zur Feier des 50. „Geburtstages“ der Schule: Die Sternwanderung zur Merenberger Burg mit anschließendem Gottesdienst im Herbst 2007 und die akademische Feier am 22.02.2008 (vgl. Anlagen).

Viermal im Jahr nimmt die gesamte Grundschule an Kinderkonzerten teil, die jeweils von einem Jahrgang gestaltet werden. Drum – Circle und die entsprechende Abschlussveranstaltung finden jeweils in den beiden Wochen vor den Zeugnisausgaben statt.

Je nach pädagogischer Intention und aktueller Herausforderung finden zusätzliche Veranstaltungen wie Präsentationen am Ende einer Projektwoche, Kartoffelfest, Spielfest, Hessestag, usf. statt.

Flexibel und einfallsreich werden Unternehmungen für die gesamte Schülerschaft geplant und organisiert, die wetterabhängig sind (Sternwanderung, Wintersporttag, Tag des offenen Denkmals).

2.4.3. Ausflüge und mehrtägige Wanderfahrten

Klassenlehrer/innen planen altersgemäße Wanderungen als Ausflüge im heimischen Raum. Mehrtägige Wanderfahrten unternehmen vorzugsweise Schüler/innen der dritten und vierten Klassen. In der Hauptschule wird häufig eine Abschlussfahrt angeboten (Berlin). Wenn die finanziellen Verhältnisse vieler Schüler/innen keine Beteiligung erlauben, werden statt einer mehrtägigen Klassenfahrt mehrere Tagesausflüge angeboten. Hierbei gelingen häufig Planungen, die kostengünstig realisiert werden können.

3. Ungünstige Voraussetzungen der pädagogischen Arbeit

3.1. Begrenzungen aufgrund mangelhafter Ausstattung

Wünsche nach sachgerechter Ausstattung entstehen in der Folge der Entscheidung für Konzepte. So führte die Entscheidung zur „Musikalischen Grundschule“ und „Einrichtung der H5 als Streicherklasse“ zu Neuanschaffungen in sehr bemerkenswertem Umfang. Hier kann das Engagement der Schulleitung wirksam werden, ohne dass der Verantwortungsbereich der Verwaltungen des Landkreises tangiert wird.

Äußerst mühsam und häufig von wenig Erfolg gekrönt sind die Bemühungen um die Verbesserung grundlegender Voraussetzungen.

3.1.1. Räumliche Enge

Mit Einweihung des Neubaus fand die extreme räumliche Enge an der Schule ein Ende. Drei Klassenräume, ein Computerarbeitsraum mit 18 Arbeitsplätzen, ein geräumiges Lehrerzimmer und eine ansprechende Toilettenanlage entstanden.

Jede Klasse hat einen eigenen Klassenraum. Der Werkraum steht als zusätzlicher Raum für entsprechende Arbeiten zur Verfügung.

Es fehlen aber immer noch ein Arbeitsraum für naturwissenschaftliches Arbeiten, ein Musikraum und Kleingruppenräume. So findet Einzelförderung aus Raumgründen häufig im Lehrerzimmer statt.

3.1.2. Fehlende Sportanlagen

Der kleine Sportplatz wurde nach Abriss der Metallcontainer provisorisch geglättet. Die Herrichtung des Platzes und die Einrichtung einer Sprunggrube wurden mehrfach beantragt. Die Bundesjugendspiele werden auf der Sportanlage in Mengerskirchen durchgeführt.

3.1.3. Mängel in der Ausstattung

Seit Jahren bemüht sich die Schulleitung um Verbesserung der Ausstattung. Der Schulverein ist hierbei hilfreich tätig.

Leider reichen die angesetzten Mittel oftmals nicht aus um alle Wünsche zu erfüllen.

Besonders bedauerlich ist, dass das Engagement in Bezug auf außergewöhnliche Konzepte (Streicherklasse in der Hauptschule!) finanziell nicht in ausreichendem Umfang unterstützt wird. Hier muss immer wieder nach außergewöhnlichen Lösungen gesucht werden.

3.2. Gefährdung des Bestandes der Schulform Hauptschule

Nachdem das Land Hessen die Initiative zur Veränderung der Schullandschaft ergriff, wurde im Landkreis Limburg/Weilburg die Schließung einiger Schulen erörtert. Der Hauptschulzweig an der Albert-Wagner-Schule wurde immer wieder erneut in seinem Bestand in Frage gestellt (vgl. Anlage: Berichterstattung der heimischen Presse). Eine stärkere Zusammenarbeit mit der Westerwaldschule in Waldernbach, evtl. die Übernahme der Hauptschulklassen erschien als möglicher Ausweg.

Die im Kreistag vertretenen Parteien und die Gremien der Gemeinde Merenberg und des Kreises Limburg/Weilburg besuchten in unterschiedlichen Formationen die Schule um sich ein Bild zu machen. Die Gemeinde Merenberg sprach sich einstimmig für den Erhalt der Hauptschule aus. Die finanzielle Beteiligung an der Erstellung des Neubaus wurde als wichtiges Argument immer wieder erwähnt.

Die unerfreuliche Diskussion über den Fortbestand des Hauptschulzweiges führte zu einer großen Verunsicherung der Elternschaft und infolgedessen auch zu einer Verringerung der Anmeldezahlen in den Jahren 2006 und 2007. Daneben beeinträchtigten die Diskussionen

die Motivation des Kollegiums erheblich, zumal man die eher indifferente Haltung des Schulamtes hierzu nicht als unterstützend empfinden konnte.

Der beharrliche Kampf um den Erhalt der Schule und die Weiterentwicklung der „Musikalischen Grundschule“ hinein in die Hauptschule (H5 als Streicherklasse) im Sommer 2008 führte dazu, dass mit 18 Anmeldungen die Voraussetzungen für den Erhalt geschaffen wurden. Im Frühjahr 2009 beschloss der Kreistag, dass die Hauptschule an der AWS weiter bestehen kann (vgl. Anlage).

3.3. Konkurrenzsituation bei der Rekrutierung der Hauptschüler/innen

Merenberger Hauptschüler/innen können die Hauptschule der AWS, die Hauptschule in Waldernbach oder auch die Jakob – Mankel – Schule (Integrierte Gesamtschule) in Weilburg besuchen. Das Gleiche gilt für Schüler/innen aus Weilburg und aus dem Raum der Grundschule Obertiefenbach. In den jährlich stattfindenden Informationsveranstaltungen wird über die Schulformen informiert und geworben.

Die AWS als kleines, überschaubares System mit kleinen Hauptschulklassen bietet eine vergleichsweise intensive individuelle Betreuung der Schüler/innen an. Für Schüler/innen mit Lernschwierigkeiten und Verhaltensproblemen erweist es sich als sinnvoll an der AWS zu verbleiben. Der rege Austausch unter den Kolleg/innen aus dem Grund- und Hauptschulbereich führt häufig zum Auffinden individueller Regelungen für einzelne Schüler/innen. In den Augen mancher Eltern ist aber gerade die Anwesenheit von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten ein Grund, ihr Kind nicht an dieser Schule verbleiben zu lassen. Dahinter steht die irrige Hoffnung, dass es Schüler/innen mit Problemen an benachbarten Schulen (die man zunächst nicht kennt) nicht gibt. So geraten die positiven Bemühungen seitens des Kollegiums um Integration von Kindern (u.a. über Probeunterrichtsvereinbarungen mit den genannten Sonderschulen) zum Bumerang. Die Eltern „guter Hauptschüler“ entscheiden für ihr Kind anders.

Für die Hauptschule in Waldernbach spricht, dass sie für Schüler/innen aus Rückershausen und Reichenborn geographisch näher als die AWS in Merenberg liegt.

Die Jakob – Mankel - Schule wirbt überzeugend, indem sie die Möglichkeiten der Förderung auf zwei Niveauebenen in den Fächern Englisch und Mathematik hervorhebt. Schulinteressierte Eltern von potentiellen Hauptschüler/innen bemühen sich, verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen. In der Hoffnung, dass das eigene Kind sich schulisch positiv entwickeln möge, streben sie zuweilen den Besuch der Jakob – Mankel - Schule an.

Es ist sehr mühsam, dem in der Öffentlichkeit, vor allem auch in den Medien gepflegten Negativimage der Schulform Hauptschule entgegenarbeiten zu müssen.

Vielen Eltern fehlen sowohl die Kriterien als auch der notwendige Einblick zur qualitativen Beurteilung des Unterrichtes. Sie beurteilen die Leistungen der Schule überwiegend unter emotionalen Gesichtspunkten. Haben sie das Gefühl, dass ihr Kind in seiner Schule gut aufgehoben und betreut wird, gewinnt die Schule an Ansehen. Für die AWS bedeutet dies, dass die Arbeit der Grundschulkolleg/innen entscheidende Bedeutung für den Bestand der Hauptschule gewinnt. Haben Eltern den Eindruck, dass ihre Kinder angenommen werden in ihren Eigenheiten und Lernschwierigkeiten, und dass die Kolleg/innen kontinuierlich zu unterstützenden Maßnahmen und ausführlichen Beratungsgesprächen, auch im häuslichen Bereich, bereit sind, steigt die Akzeptanz der Schule insgesamt.

Die mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 eingerichtete Streicherklasse im 5. Jahrgang arbeitet sehr erfolgreich. Die Akzeptanz der AWS als Hauptschule ganz besonderer Prägung steigt. Es sind schon jetzt (Juni 2009) für das kommende Schuljahr 22 Schüler/innen für den Besuch der H 5 angemeldet.

3.4. Beeinträchtigung aufgrund der Randlage

Das Schulgelände liegt zwischen den Dörfern Merenberg und Allendorf. Es eignet sich hervorragend als Treffpunkt für Jugendliche und junge Erwachsene, die sich an

Wochenenden und an warmen Sommerabenden im Freien aufhalten wollen und sich zugleich der sozialen Kontrolle im Dorf entziehen möchten.

An solchen Abenden kann man bis zu 40 junge Menschen auf dem Schulgelände antreffen, die zum großen Teil keine Schüler/innen der AWS sind oder waren. Leider kommt es häufig zu starken Verschmutzungen und Beschädigungen auf dem Schulgelände. Schulteich, Schulgarten, Fallrohre, Bänke und Tischtennisplatten werden immer wieder zerstört oder beschädigt. Scherben, Abfälle, Reste von Feuern und Wandschmierereien müssen häufig nach den Wochenenden beseitigt werden.

Die installierten Überwachungskameras sind qualitativ derart minderwertig, dass beispielsweise Autonummern auffahrender Autos ebenso wenig erkannt werden können wie Gesichter einzelner Personen. Lediglich Bewegungen sind wahrnehmbar.

4. Arbeitsvorhaben

Im ersten Schulprogramm der AWS (März 2002) waren die Arbeitsvorhaben

- 4.1 „Integration von Aussiedlern und Ausländern“
- 4.2 „Wertschätzung des Schuleigentums“
- 4.3 „Nutzung von Standortvorteilen“
- 4.4 „Entwicklung eines musisch – kreativen Profils“

beschrieben worden. Zielsetzungen, Voraussetzungen und Verantwortliche wurden benannt. Vieles wurde eingelöst, Ziele wurden erreicht, manche wurden durch Weiterentwicklung überholt. Personelle Veränderungen wirkten sich positiv auf die Entwicklung konzeptioneller Neuerungen aus.

Nachdem der Fortbestand des Hauptschulzweiges der AWS im Frühjahr 2008 seitens des Kreistages beschlossen wurde, blickt das Kollegium optimistisch in die Zukunft und beschließt die Weiterentwicklung der Arbeit in drei Bereichen.

4.1. Entwicklung von Erziehungsvereinbarungen - Gewaltprävention

In der Grundschule der Albert – Wagner – Schule lernen Kinder gemeinsam, die einen der beiden ortsansässigen Kindergärten besucht haben. Obwohl etwa 35 % der Kinder aus Familien kommen, die als Familiensprache nicht deutsch sprechen, verfügen die Kinder über ausreichende Sprachkenntnisse um sich am Unterricht beteiligen zu können. Deutlich spürbar ist dennoch oftmals die Ausgrenzung aus der dörflichen Gemeinschaft. Dies fällt sowohl beim Spiel- und Arbeitsverhalten der Kinder als auch dem Verhalten der Erwachsenen anlässlich der Elternabende auf. Im Hauptschulbereich ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund erheblich höher. Hinzu kommen Jugendliche mit starken Verhaltensauffälligkeiten und/oder sehr erheblichen Lernschwächen.

In beiden Schulformen ist neben der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten vor allem die erzieherische Kompetenz der Kolleg/innen gefordert. Viele Schüler/innen zeigen unsoziales, unangepasstes und teilweise auffallend aggressives Verhalten. Die Tatsache, dass die Klärung von Konflikten, die Schlichtung von Streit häufig zeitaufwändig geleistet werden muss, legt es nahe, nach neuen Wegen zu suchen. Es besteht Übereinstimmung darin, dass gemeinsam ein Konzept zur Regulierung unsozialer, destruktiver Verhaltensmuster bei Schüler/innen entwickelt werden muss.

Angestrebt wird

- Treffen einer Zielvereinbarung zum Erziehungskonzept
- Einigung des Kollegiums auf ein Konzept zur Gewaltprävention
- Bereitschaft und Fähigkeit aller Kolleg/innen zur gemeinsamen Umsetzung
- Integration der Kinder zugewanderter Familien

Voraussetzungen

- Besuch von Fortbildungen zur Erweiterung der Kenntnisse
- Weitergabe der Informationen an das Kollegium
- Prozess der Meinungsbildung

Verantwortliche

- Kollegium in seiner Gesamtheit

4.2. Weiterentwicklung des musisch – kreativen Profils

„Gebt den Kindern Unterricht und bringt ihnen Lesen und Schreiben bei, doch nehmt den Kindern die Kunst und sie haben nichts mehr worüber sie lesen und schreiben können.“

Künstlerische Aktivität bei Kindern bedeutet

- Bemächtigung der Umwelt auf aktive, lustvolle und spielerische Weise
- Unbefangene Entwicklung der eigenen Wahrnehmung
- Steigerung des Selbstwertgefühls im angstfreien Tun
- Verarbeitung von Wirklichkeitserfahrungen in weitgehender Selbstbestimmung
- Verknüpfung von Vorstellungen und Wünschen mit der Realität durch die Fantasie
- Mitteilung über die eigene Person der Kinder; wer sie sind, wie und was sie denken und fühlen und was sie Neues und Aufregendes entdeckt haben

Zielsetzung

Förderung musisch - kreativer Interessen, Begabungen und Fähigkeiten, die – über die Begleitung der persönlichen Entwicklung des Kindes hinaus – besonders für soziale und kommunikative Lern- und Arbeitsbereiche Bedeutung gewinnen.

Grundlagen bilden zwar die drei Bereiche Musik, Kunst, darstellendes Spiel, doch erstreckt sich musisch – kreativer Unterricht auf alle Gebiete des schulischen Miteinanders.

Das bedeutet

- Entwicklung der kreativen Fähigkeiten in allen Bereichen,
- unter besondere Beachtung und Förderung der Persönlichkeit,
- zusätzlicher, freiwilliger Besuch von musisch - kreativen Übungen,
- Finden kreativer Lösungswege in allen Unterrichtsgegenständen,
- Beteiligung an Ausstellungen und Projekten,
- Entfaltung der individuellen Fähigkeiten jedes Kindes.

Haupttätigkeitsbereiche

- Sprachgestaltung und freies Sprechen (Theaterarbeit im Deutschunterricht)
- Gestaltung von Bewegungsabläufen (Einbeziehung des Sportunterrichtes z. B. für Musical, Tanztheater, Faschingsvorführungen...)
- Musikpraktische Grundtechniken (s. Orff, ...)
- Entwicklung von Kreativität im musischen Bereich (Workshoparbeit, Instrumentenbau, ...)
- Freies künstlerisches Gestalten (Atelierarbeit: Verkleidungen, Masken, Keramik, Drucktechniken, Natural Art, Action Paintings, ...)
- Erprobung gestalterischer Mittel (Bühnenbild, Puppenspiel, Schattenspiel, Gestaltungen mit natürlichen Mitteln auf dem Schulgelände, Fotografie, ...)

4.2.1. Entwicklung im musikalischen Bereich

In diversen Veröffentlichungen (vgl. Anlage 26: „Der Segen der Musik“) wird auf den Zusammenhang zwischen der Förderung im musikalischen Bereich und der allgemeinen schulischen Leistungsfähigkeit und Lernfähigkeit verwiesen. Die positiven Auswirkungen

gemeinsamen Musizierens sowohl im Bereich des Sozialverhaltens als auch im Bereich der allgemeinen Konzentrations- und Lernfähigkeit sind deutlich wahrnehmbar. Mehrere Jahre Arbeit in der „Musikalischen Grundschule“ wirken sich spürbar aus. Dies führte dazu die Arbeit mit Instrumenten in die Hauptschule hinein auszudehnen. Im Schuljahr 2008/2009 wurde die H 5 als Streicherklasse eingerichtet.

Der erarbeitete Standard in der „Musikalischen Grundschule“ soll gehalten werden (vgl. hierzu Ausführungen unter 2.1):

- Klassenflöten ab 2. Jahrgang, alternativ Keyboard-Unterricht
- 4 Kinderkonzerte im Schuljahr
- 2 Drum – Circle (je zwei Wochen) pro Schuljahr
- Hörclub als Wahlunterrichtsangebot
- Besuch des Musiktheaters
- Instrumentenvorstellungen in der Schule
- Instrumentenkarussell
- Instrumentalunterricht
- Konzertbesuche
- Konzerte/Theatervorführungen in der Schule
- Klassenliederbuch
- Adventssingen
- Band

Der erarbeitete Standard in der Hauptschule (vgl. 2.2) soll erhöht werden.

Angestrebt wird

- Aufführung eines Musicals im Juni 2010 (gesamte Grundschule)
- Qualitative Verbesserung des fachfremd erteilten Musikunterrichtes in der Grundschule
- Bildung eines Orff- Instrumentalkreises
- Bildung einer Tanzgruppe
- Weiterführung der Streicherklasse im Schuljahr 2009/2010 in 2 Jahrgängen
- Bildung eines Streicherensembles ab 7. Jahrgang
- Fortführung des Bandprojektes

Voraussetzungen

- Fortbestand regelmäßig wiederkehrender kollegiumsinterner Fortbildungen
- Bereitschaft der Kolleg/innen zur Teilnahme an überregional angebotenen Fortbildungen
- Beachtung der Kontinuität bei Planung der Unterrichtsverteilung
- Erhebliche Ausweitung des Bestandes an Streichinstrumenten
- Sicherstellung der Unterstützung des Bandprojektes durch die Weilburger Musikschule

Verantwortliche

- Kollegium der Grundschule
- Frau R. Sehr und Frau J. Radecke – Streicherklassen – Ensembles
- Frau Wicke stellt Finanzierung der Neuanschaffung sicher (Lottomittel, Sondermittel, Sponsoring, Videto)
- Frau S. Wicke sieht sich in der Pflicht, entsprechende Unterrichtsverteilungen und Stundenpläne zu gestalten.

4.2.2. Entwicklung in den Bereichen „Kunst – darstellendes Spiel“

Theateraufführungen sind fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit an der AWS. Anlässlich des Adventsmarktes, der hierfür den geeigneten Rahmen bietet, führen zahlreiche Klassen Theaterstücke auf.

Den Schüler/innen bietet sich die Gelegenheit, Erfahrungen mit Auftritten zu sammeln. Die Schüler/innen gewinnen Freude am gemeinsamen Planen und Durchführen von Theater und Schauspiel. Hierbei werden zahlreiche Fertigkeiten gelernt und eingeübt.

Angestrebt wird

- Die Theaterarbeit soll durchgängig qualitativ verbessert werden.
- Vorhandene Kompetenzen im Kollegium sollten stärker genutzt werden.
- Außerschulische Partner sollen gewonnen werden.

Voraussetzungen

- Bereitschaft der Kolleg/innen zu konstruktiver Zusammenarbeit und dem Besuch entsprechender Fortbildungen
- Ausweitung der personellen Ressourcen

Verantwortliche

- Kollegium der Grundschule
- Herr Neu wirkt als Multiplikator

4.3. Nutzung von Standortvorteilen

Die Albert-Wagner-Schule ist zwischen zwei Ortsteilen umgeben von Bäumen, Feldern, Wiesen und Wäldern platziert. Dieses ländliche Umfeld ist besonders geeignet um den Schülern biologische, landwirtschaftliche und geographische Aspekte deutlich zu machen.

Als „Tor zum Westerwald“ (Zitat, Werbeprospekt, vgl. Anlage) steht Merenberg beispielhaft für die Agrarstruktur und Arbeitswelt der Region.

An Hand der Verteilung der Bodenschätze im näheren und weiteren Bereich, der Spuren früheren Abbaus, der Zeugnisse heutiger Nutzung und Verarbeitung entsteht ein Bild der Arbeitswelt früher und heute.

Erdgeschichtliche Vorgänge, geographische und wirtschaftliche Gegebenheiten werden erfahrbar, auch die Erkenntnis, dass Gegenwart und Zukunft aus Vergangenem resultiert. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Heimatkunde in ihrer Vielfalt das Verständnis für größere Zusammenhänge fördert.

Die verschiedenen Themenbereiche können nicht immer eindeutig einer Jahrgangsstufe zugeordnet werden. Bei manchen Inhalten handelt es sich um Stoffe, die im Sinne eines Spiralcurriculums immer wiederkehren können (z.B. biologische Grundeinsichten), anderes ist Stoff des Sachunterrichts in der Grundschule und wird in der Hauptschule in den Nebenfächern erweitert und vertieft (z.B. Grundschule: Eisenerzförderung, Hauptschule: Chemie der Eisenverhüttung).

Zielsetzung

Im Sachunterricht der Grundschule und im Fachunterricht der Hauptschule sollen die Standortvorteile der Schule verstärkt genutzt werden. Der Unterricht kann lebendiger, vielfältiger gestaltet werden und dies trägt maßgeblich zur Erweiterung der Kenntnisse, Steigerung der Behaltensleistungen und zur Entwicklung eines positiven Verhältnisses zur eigenen Heimat bei (in gewisser Weise auch zur Integration, d.h. dem „Heimischwerden“ der zugezogenen Russlanddeutschen und Ausländer).

In der Grundschule sollen die Vorteile der Zusammenarbeit mit dem Jugendwaldheim/Weilburg genutzt werden.

Programmatik des Jugendwaldheimes nach Göbel: „Das originale Naturerleben steht im Vordergrund. Natur wird nicht doziert, sondern interpretiert. Die Schüler sind wesentlich an den Programmen beteiligt. Dialog und selbstständiges Arbeiten bestimmen die Atmosphäre in den Kleingruppen. Die altersgerechten Wochen- oder Tagesprogramme sind aufeinander abgestimmt und werden von erfahrenen Waldpädagogen begleitet. Wissensvermittlung ist natürlich immer mit praktischen Tätigkeiten verbunden: Im Naturspiel, auf Wanderungen, beim Basteln, Werken oder einer typischen Waldarbeit wie Bäume pflanzen oder Hochsitze bauen. Praktisches Arbeiten gehört zum Programm“ (vgl. Flyer im Anhang).

Es folgt eine Zusammenstellung von Themen und Zielen für Unterrichtsgänge und Ausflüge. Sollen Standortvorteile genutzt werden, bietet sich die Behandlung der erwähnten Themen bzw. die Gestaltung von entsprechenden Unterrichtsgängen und/oder Ausflügen an.

Die kontinuierlich über ein Schuljahr einmal wöchentlich stattfindende Zusammenarbeit mit dem Jugendwaldheim führt zu fundierten Kenntnissen biologischer Zusammenhänge in der Natur, die uns unmittelbar umgibt.

Hier kann jahrgangsbezogen, saisonbezogen, fächerübergreifend und/oder projektorientiert gearbeitet werden.

Biologische und landwirtschaftliche Aspekte

- direkte Einblicke in den Jahreslauf der Natur
- Kenntnis der Artenvielfalt
- Bestimmungsübungen direkt vor Ort
- Ackerbau und Viehzucht
- Schulgarten, Schulteich, Biotope, Nistkästen
- Streuobstwiese, Obstbäume auf dem Schulgelände
- Verarbeitung anfallender Früchte – unterschiedliche Formen der Konservierung
- Umweltschutz, Abfallbeseitigung
- Thema „Wasser ist Leben“

Folgende Exkursionen/Unterrichtsgänge bieten sich an:

- Bauernhof (z. B. Herr Ringsdorf in Barig, Herr Brückel in Allendorf)
- Pferdehaltung (Reitschule in Merenberg oder Rückershausen)
- Hundehaltung – Arbeit mit dem Jagdhund (Pensionierter Kollege: Herr Paul)
- Schafzucht, Interview eines Schäfers
- Imker in Barig – Selbenhausen
- Bachläufe (Allendorfer Bach, Vöhler Bach)
- Vöhler Weiher, Fischweiher des Angelsportvereins
- Kläranlage, Funktionsweise (Führungen durch Herrn Eigenbrodt)
- Wald, Lichtung, Hecken (Feldholzinseln)
- Müllkippe Beselich, Kompostierungs- Großanlage, Stromgewinnung durch Deponiegas
- Windräder bei Limburg - Offheim und im Westerwald, Mülltrennung Kontakte zu einem Umweltbeauftragten des Landkreises (Fahrten, Besichtigungen):

Geographische Aspekte / Arbeitswelt früher und heute

- Basalt, das Gold des Westerwaldes (Vulkanismus, Basaltsäulen, Steinbrüche, Kipper)
- Marmorvorkommen

- Tonvorkommen
- Orientierung vom Schlossberg in Merenberg (Kompass, Karte umliegender Ortschaften)
- Industriegebiet Merenberg (Betriebsbesichtigung, Praktika, Lehrstellenbeschaffung)
- Metallverarbeitender Betrieb in Allendorf
- Eisenerz, Eisenverhüttung im Lahntal
- Eisenbahn (Kerkerbach - Bahn)

Folgende Exkursionen/Unterrichtsgänge bieten sich an:

- Schlossberg Merenberg mit Ruine
- Steinbrüche Höhburg, Ziegenberg, Füllburg (Wanderungen)
- Stillgelegte Marmorbrüche in Wirbelau, Schuppach, Villmar
- Tongrube bei Mengerskirchen (Wanderung)
- Turmmuseum und Museumsscheune Mengerskirchen
- Grube Fortuna bei Oberbiel
- Bergbaumuseum Weilburg
- Lokomotive der Kerkerbach - Bahn in Heckholzhausen
- Berufs - Informationszentrum (BIZ) Limburg

Geschichtliche Aspekte / Spurensuche

- Vor- und Frühgeschichte der Region
- Mittelalter / Merenberg und Umgebung
- Juden in unserer Heimat

Folgende Ausflüge und Wanderungen bieten sich an:

- keltische Besiedlung der Höhburg bei Merenberg und des Almerskopfes nahe Reichenborn
- bronzezeitliche Grabhügel bei Barig-Selbenhausen und Heckholzhausen
- Römer in unserer Heimat: Wetterau-Limes, Ausgrabung Waldgirmes
- Saalburg und Hessenpark
- Römerstadt Trier
- Burg/ Schloss und „Stadt“ Merenberg, 850 Jahrfeier (1979), Schlossberg- und Kirchenführung (Pfarrer Weber oder Förderverein HMWT)
- Fachwerkhäuser, Pfarrkirche, Appenkirche als Pilgerkirche
- Altstadt Weilburg, Schlossbesichtigung, Schlossgarten, Schlosskirche, Schiffstunnel, Bergbaumuseum
- Altstadt Limburg, Dom, Diözesan - Museum
- Burgen in der Region: Runkel, Greifenstein, Braunfels
- Hadamar, Fürst Johann Ludwig (Westf. Friede), Schloss
- Jüdischer Friedhof in Reichenborn und/oder Merenberg
- Gedenkstätte Hadamar

Theater – Fahrten

- Ziele werden aktuell nach Erscheinen des Spielplanes ausgewählt: Runkel, Weilburg, Wiesbaden, Gießen

Angestrebt wird

- Qualitative Verbesserung des Unterrichtes über verstärkte Nutzung der Standortvorteile

- Nutzung der Kompetenzen im Kollegium über innerkollegiale Fortbildung
- Nutzung der Kompetenzen von Fachleuten aus dem Jugendwaldheim/HESSEN-FORST

Voraussetzungen

- Die Materialsammlung zu den verschiedenen heimatkundlichen Aspekten soll systematisch ergänzt werden durch Arbeitsblätter, Prospekte, Tipps, Anregungen und Empfehlungen.
- Nahe gelegene Ausflugsziele sollten im Rahmen von Konferenzen besucht werden. Kompetente Kolleg/innen bieten Führungen an.
- Die Zusammenarbeit mit dem Jugendwaldheim wird für das Schuljahr 2009/2010 geplant.
- Es gelingt, einen Termin für die Einführungswoche im Jugendwaldheim zu erhalten.
- Es gelingt, im Stundenplan für das gesamte Schuljahr wöchentlich 3 Stunden „Waldarbeit“ für die Klassen 3 zu integrieren.

Verantwortliche

- Die Verantwortung für die Gestaltung des Sachunterrichtes bzw. des entsprechenden Fachunterrichtes in der HS liegt bei den entsprechenden Fachlehrer/innen.
- Die Verantwortung für den ersten Durchlauf (Jugendwaldheim) im Schuljahr 2009/2010 liegt bei Frau A. Wilcke.
- Die Gestaltung von Unterrichtsverteilung und Stundenplan liegt bei Frau S. Wicke.
- Die Ergänzung der Sammelmappe nach Rücksprache mit Herrn J. Habel wird allen Kolleg/innen anempfohlen.
- Die Gestaltung eines Fortbildungsangebotes für die Kolleg/innen wird zunächst von Herrn J. Habel themenbezogen zu „Höhburg“, „Almerskopf“ und „Dornburg“ übernommen.

5. Anlässe und Verfahren zur Fortschreibung des Schulprogramms

Am Ende eines Schuljahres wird in der Gesamtkonferenz die Vorausplanung für das kommende Schuljahr besprochen. In diesem Rahmen kommt es zum Resümee bezüglich des Erfolgs/Misserfolgs in der Umsetzung der zu Beginn des Schuljahres gesetzten Ziele bezüglich konzeptioneller Entwicklung.

Wünsche und Zielvorstellungen werden gemeinsam erörtert. Zuweilen werden Arbeitsgruppen gebildet, in denen Konzepte erarbeitet werden, die anschließend zur gemeinsamen Diskussion vorgestellt werden. Hieraus ergeben sich Konferenzbeschlüsse, die die Weiterentwicklung der Schule betreffen. Die Verantwortung für die Umsetzung der Beschlüsse liegt bei allen Kolleg/innen und der Schulleitung. Organisatorische Voraussetzungen, Stundenplanarrangements und Organisation bzw. Genehmigung von Fortbildungen liegt im Verantwortungsbereich der Schulleiterin. An der Umsetzung von Konzepten im täglichen Unterrichtsgeschehen arbeiten alle Kolleg/innen.

Im Verlaufe dieses Prozesses ergeben sich Schnittstellen, die zur Veränderung des aktuellen Schulprogramms führen.

Die Schulkonferenz des Schuljahres 2001/2002 hat das erste Schulprogramm in der Sitzung vom 19. März 2002 für die Albert-Wagner-Schule in Merenberg beschlossen.

In den Folgejahren kam es zur Weiterentwicklung des Schulprogramms in Teilbereichen wie im Änderungsprotokoll vermerkt.

Änderungsprotokoll

12.11.2002 - Zustimmung zum vorgelegten Schulprogramm

17. Juni 2004 – Nach Einweihung des Neubaus Veränderungen unter 1.2.1., 3.1.1. und 5.

Ab April 2004 – Kampf um Erhaltung der Hauptschule in Merenberg

März 2005 – 2.1 – 10. Schuljahr

Oktober 2005 - „Musikalische Grundschule“

August 2008 – „Streicherklasse“ in der Hauptschule

März 2009 – Perspektive für Bestand der Hauptschule

Juni 2009 Neuer Arbeitsschwerpunkt „Erziehungsvereinbarungen“ – „Gewaltprävention“

Juni 2009 Neuer Arbeitsschwerpunkt „Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Jugendwaldheim/Weilburg“

6. Prozess der Schulprogrammentwicklung

Die Schulprogrammarbeit stieß zunächst auf Widerstände im Kollegium.

Über Jahre hin war die Erfahrung gemacht worden, dass Wünschen nach Verbesserungen der Ausstattung und des baulichen Zustandes der Schule nur in sehr geringem Maße entsprochen worden war. Kraftakte der Selbsthilfe (beispielsweise die gemeinsame Organisation und Durchführung der Renovierung von 12 Klassenräumen mit Eltern an zwei Tagen während der Weihnachtsferien 1994 und Organisation diverser Möbel- und Computerbeschaffungen aus privater Hand), die zu erheblichen Verbesserungen der schulischen Ausstattung führten, wurden seitens des Kreises nicht honoriert. Im Gegenteil: Es entstand im Kollegium der Eindruck, dass die Bereitschaft zu überdurchschnittlichem Engagement ausgenutzt wird (wie unter 3.1.3 ausgeführt, ist der Kreis bis heute seiner Verpflichtung zur Ausstattung der Schule mit Computern nicht nachgekommen). Im Kollegium entstand der Eindruck, dass Ämter, deren Aufgabe es sein müsste schulische Arbeit zu unterstützen, dies selten tun. Im Gegenteil, zuweilen fühlte man sich durch zusätzliche Anforderungen regelrecht provoziert. Hierbei wurde nicht wesentlich zwischen den Ansprechpartnern „Staatliches Schulamt“ und „Kreisverwaltung“ differenziert.

Der Sinn von Schulprogrammarbeit wurde stark in Frage gestellt. Es bestand Einigkeit darin, „nicht für den Aktenschrank arbeiten zu wollen.“

Schulprogrammarbeit wurde zunächst nicht als Chance zur Selbststeuerung, Organisations- und Qualitätsentwicklung verstanden. Es fiel nicht leicht, das vorhandene Grundmisstrauen auszuräumen. Da in den schriftlich niedergelegten „Grundvorstellungen des Staatlichen Schulamtes zur schriftlichen Darstellung eines Schulprogramms“ unter 1. die Darstellung des Prozesses der Schulprogrammentwicklung eingefordert wird, fühlten sich alle Kolleg/innen in ihrer Auffassung bestätigt, dass es sich beim Prozess der Schulprogrammentwicklung nicht um einen Prozess der Selbstreflexion handeln sollte, der die Chancen erweiterter Selbststeuerung und originärer Profilbildung beinhaltet, sondern um einen vom Staatlichen Schulamt eingeleiteten Kontrollprozess.

Im Rahmen einer Konferenz wurden unterschiedliche Einschätzungen erörtert. Nachdem deutlich wurde, dass lediglich die Forderung nach Verschriftlichung des Schulprogramms über das hinausging, was in den Jahren zuvor in Gesamtkonferenzen geleistet wurde, entwickelte sich die Bereitschaft konstruktiv mitzuarbeiten. Die Erörterung und gemeinsame Festlegung auf Arbeitsvorhaben, die im zeitlichen Rahmen von einem bzw. anderthalb Jahren umgesetzt werden sollten, hatte auch in den Vorjahren turnusmäßig in Gesamtkonferenzen stattgefunden. Schulleben an der Albert-Wagner-Schule zu entwickeln und die Rahmenbedingungen hierfür deutlich zu verbessern, war über Jahre hin ernsthaftes Anliegen des Kollegiums gewesen.

Nachdem der Ist-Zustand im Rahmen von Gesamtkonferenzen und einer Elternbeiratssitzung ausführlich kritisch reflektiert worden war, entstand der „Zwischenbericht zur Schulprogrammarbeit“ vom 5.9.2001.

Die Gesamtkonferenz entschied sich dafür, die unter 4 dargestellten Arbeitsvorhaben im zeitlichen Rahmen von etwa 2 Jahren umzusetzen. Arbeitsgruppen erarbeiteten die Konzepte, die im Rahmen von Gesamtkonferenzen und einer Elternbeiratssitzung erörtert wurden.

Die Schulkonferenz des Schuljahres 2001/2002 hat das erste Schulprogramm in der Sitzung vom 19. März 2002 für die Albert-Wagner-Schule in Merenberg beschlossen.

In den Folgejahren kam es zur Weiterentwicklung des Schulprogramms in Teilbereichen wie im Änderungsprotokoll vermerkt.

7. Anlagen

- Auszug aus der Schulchronik (zu 1.1)
- Willkommensbrief (zu 1.2.2)
- Aufforderung zur finanziellen Unterstützung (zu 1.2.3)
- Pressebericht: Mittel aus der Stiftung (zu 2.3)
- Informationen zum Betreuungsangebot des Kindergartens „Tigerente“ (zu 1.3.1)
- Informationen zum Betreuungsangebot des Kindergartens „Villa Kunterbunt“ (zu 1.3.1)
- Willkommensbrief für Referendar/innen (zu 1.3.7)
- Weilburger Musikschule (zu 1.3.10)
- Pressebericht: „Pflanzaktion“ (zu 1.3.11)
- Jugendwaldheim/Weilburg HESSEN-FORST (zu 1.3.11)
- Schulverein (zu 1.4.1)
- Keyboard - Schule (zu 1.4.2)
- Bibliothek, Gemeindebücherei (zu 1.4.4)
- Adventsmarkt (zu 1.4.7)
- Gottesdienst (zu 1.4.9)
- Ausschnitte aus dem Gemeindebrief (zu 1.4.9)
- Information zur „Musikalischen Grundschule“ (zu 2.1)
- Urkunde zur Zertifizierung der AWS als „Musikalischer Grundschule“ (zu 2.1)
- Konferenzbeschluss zu den Bewertungsstandards (zu 2.3.1)
- Förderplan für die Hauptschule (zu 2.3.4)
- Wahlunterricht (zu 2.3.6)
- Pressebericht: „Sternwanderung – Gottesdienst“ (zu 2.4.2)
- Feier anlässlich des 50 jährigen Bestehens der Schule (2.4.2)
- Presseberichte: Schließung der Hauptschule (zu 3.2)
- Pressebericht: Hauptschule bleibt erhalten (zu 3.2)
- Segen der Musik (zu 4.4.1)
- Prospekt der Gemeinde Merenberg (zu 4.3)
- Jugendwaldheim/Weilburg – HESSEN-FORST (zu 4.3)